Fussball-
Spielregeln

Herausgegeben von der
Schiedsrichterkommission
des Schweizerischen
Fussballverbandes

BASIS : AUSGABE 1997
INKL. NACHTRÄGE 1.7.98
INKL. NACHTRÄGE 1.7.99

INHALTSVERZEICHNIS

REGEL 1 : DAS SPIELFELD 4

1. AUSMASSE 4
2. ABGRENZUNG 4
3. DER TORRAUM 4
4. DER STRAFRAUM 5
5. DER ECKRAUM 5
6. DIE TORE 5
7. ALLGEMEINES 6
8. KONTROLLEN 6

REGEL 2 : DER BALL 7

REGEL 3 : ZAHL DER SPIELER 7

1. ZAHL DER SPIELER 8
2. AUSWECHSLUNGEN 8
3. AUSGESCHLOSSENE SPIELER 11
4. VERLETZTE SPIELER 11

REGEL 4 : AUSRÜSTUNG DER SPIELER 12

1. ALLGEMEINES 12
2. OBERKÖRPERBEKLEIDUNG 12
3. KURZE HOSE 13
4. STULPEN/SCHIENBEINSCHONER 13
5. SCHUHE 13

REGEL 5 : DER SCHIEDSRICHTER 14

1. ALLGEMEINES 14
2. BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG DES SCHIEDSRICHTERS 15
3. PFLICHTEN 15
4. VERANTWORTLICHKEIT 18

REGEL 6: DIE SCHIEDSRICHTER-ASSISTENT 18

1. ALLGEMEINES 18
2. NEUTRALE LINIENRICHTER 18
3. KLUBLINIENRICHTER 19

REGEL 7 : DAUER DES SPIELS 19

1. ALLGEMEINES 19
2. PAUSE 20
3. VERLÄNGERUNGEN 20

REGEL 8 : SPIELBEGINN UND SCHIEDSRICHTERBALL (DROP) 21

1. ANSTOSS 21
2. SCHIEDSRICHTERBALL 21

REGEL 9 : BALL IN UND AUS DEM SPIEL 23

1. DER BALL IST «AUS DEM SPIEL» 23
2. DER BALL IST ZU JEDER ANDERN ZEIT VON SPIELBEGINN BIS SPIELENDE «IM SPIEL» AUCH DANN: 23

REGEL 10 : WIE EIN TOR ERZIELT WIRD 24

REGEL 11 : ABSEITS (OFFSIDE) 25

1. ALLGEMEINES 25
2. STRAFBESTIMMUNG 25
3. KEIN ABSEITS 25
4. VERSCHIEDENES 26

REGEL 12 : VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN 27

1. ALLGEMEINES 27
2. DIREKTER FREISTOSS 28
3. INDIREKTER FREISTOSS 28
4. VERWARNUNG UND AUSSCHLUSS 28
5. ERLÄUTERUNGEN UND VESCHIEDENES 29

REGEL 13 : DER FREISTOSS 31

1. ALLGEMEINES 31
2. VORSCHRIFTEN 31
3. AUSFÜHRUNG 32

REGEL 14: DER STRAFSTOSS 33

1. ALLGEMEINES 33
2. AUSFÜHRUNG 33
3. VERSTÖSSE 34
4. VERSCHIEDENES 36
5. AUSFÜHRUNG VON TORSCHÜSSEN VON DER STRAFSTOSSMARKE AUS 36

REGEL 15 : DER EINWURF 37

REGEL 16 : DER TORABSTOSS 38

REGEL 17 : DER ECKSTOSS 39

Vorbemerkung

Der Einfachheit halber wird in den Spielregeln für die Begriffe Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten, Spieler, Trainer usw. ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet. Diese Begriffe beziehen sich jedoch sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

Regel 1 : Das Spielfeld

1. Ausmasse

1.1. Das Spielfeld und sein Aufbau müssen dem nebenstehend aufgezeichneten Plan entsprechen.

1.2. Das Ausmass eines (neuen) Spielfeldes beträgt 100x64 m.
Abweichungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Regionalverbandes.

2. Abgrenzung

2.1. Das Spielfeld wird durch gut sichtbare Linien abgegrenzt (vgl. Übersicht Spielfeld). Die Breite der Linien beträgt höchstens 12 cm.

2.2. Die längeren Grenzlinien heissen **Seitenlinien**, die kürzeren **Torlinien**.

2.3. Eine **Mittellinie** muss quer über das Spielfeld gezogen sein. Der Mittelpunkt des Spielfeldes ist durch ein geeignetes Zeichen kenntlich zu machen und mit einem Kreis von 9,15 m Radius zu umziehen.

2.4. Die Flächen innerhalb der verschiedenen Spielräume des Spielfeldes schliessen jeweils die Breite der Begrenzungslinien dieser Räume ein.

2.5. Die Torlinien sind zwischen den Torpfosten so zu ziehen, dass Linien und Pfosten dieselbe Breite aufweisen.

2.6. Zum Markieren der Linien ist gelöschter oder gebrannter Kalk verboten. Es dürfen nur die vom SFV bewilligten Markierungsmittel (Sägemehl, Steinmehl, Linienweiss usw.) verwendet werden.

2.7. Die Spielfeldmarkierungen, die während des Spiels nicht mehr genügend sichtbar sind, müssen auf Anordnung des Schiedsrichters nachgezeichnet werden.

2.8. Damit bei Eckstössen die Einhaltung der festgelegten Distanz von 9,15 Metern besser möglich ist, ist ausserhalb des Spielfeldes (ab Viertelkreis gemessen) und im rechten Winkel zur Torlinie eine entsprechende Marke zu zeichnen.

2.9. Im Bereich der Bank der Auswechselspieler ist die technische Zone zu markieren. Sie dehnt sich seitlich je einen Meter über die Bank der Auswechselspieler aus und verläuft parallel zur Seitenlinie bis maximal einen Meter an die Spielfeldbegrenzung.

3. Der Torraum

3.1. An jeder Torlinie sind im Abstande von 5,50 m von jedem Torpfosten (von der Innenseite gemessen) zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie zu ziehen. Diese Linien müssen sich 5,50 m in das Spielfeld hinein erstrecken und werden durch eine zur Torlinie parallelen Linie miteinander verbunden.

3.2. Der von diesen Linien und der Torlinie umschlossene Raum wird Torraum genannt.

4. Der Strafraum

4.1. An jeder Torlinie sind im Abstand von 16,50 m von jedem Torpfosten (von der Innenseite gemessen) zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie zu ziehen. Diese Linien müssen sich 16,50 m in das Spielfeld hinein erstrecken und werden durch eine zur Torlinie parallelen Linie miteinander verbunden.

4.2. Der von diesen Linien und der Torlinie umschlossene Raum wird Strafraum genannt.

4.3. In jeden Strafraum, 11 m vom Mittelpunkt der Torlinie, und zwar gemessen auf einer nicht gezeichneten Linie im rechten Winkel hierzu, ist ein sichtbares Zeichen anzubringen, genannt Strafstossmarke.

4.4. Von jeder Strafstossmarke ist ein Teilkreis von 9,15 m Radius ausserhalb des Strafraumes zu ziehen.

5. Der Eckraum

5.1. An jeder Ecke des Spielfeldes ist eine grelle, gut sichtbare Fahne an einer Stange, die nicht unter 1,50 m hoch und oben nicht spitz sein darf, anzubringen.

5.2. Um jede Eckstange ist im Spielfeld ein Viertelkreis von 1 m Radius zu ziehen.

5.3. Die Eckstange besteht aus Holz oder Kunststoff (Eisen- oder Stahlstangen sind nicht zugelassen) und darf nicht fest in den Boden eingebaut werden, damit die Spieler nicht gefährdet werden.

6. Die Tore

6.1. In der Mitte jeder Torlinie sind die Tore aufzustellen. Diese bestehen aus zwei senkrechten Pfosten, die in gleichem Abstand von den Eckstangen mit einem Zwischenraum von 7,32 Metern (innen gemessen, keine Toleranz) aufgestellt und durch eine Querlatte verbunden sind. Die Unterkannte der Torlatte ist 2,44 Meter vom Boden entfernt. Hier ist eine Abweichung von +/- 2% (= 5 cm) zugelassen.
Für Verbandsspiele sind fest verankerte und transportable (tragbare) Tore zulässig. Aus Sicherheitsgründen müssen transportable Tore in geeigneter Form fest im Boden verankert sein. Die Befestigung muss sicherstellen, dass auch im ungünstigsten Fall ein Umkippen der Tore ausgeschlossen ist. Die Verankerung ist so anzubringen, dass sie die Spieler nicht gefährden oder verletzen kann.

6.2. Torpfosten und Querlatte müssen mindestens 10 cm und dürfen höchstens 12 cm breit bzw. tief sein. Diese können quadratisch, rechteckig, rund, halbrund oder elliptisch sein.

6.3. Die Torpfosten und Querlatten müssen aus Leichtmetall sein. Sie dürfen mit ihrer Beschaffenheit keine Verletzungsgefahr für die Spieler bedeuten.

6.4. Torpfosten und Querlatten sind weiss und dürfen keine Aufschriften tragen.

6.5. Die Tore müssen mit einem Netz aus Hanf, Jute oder Kunststoff versehen sein. Bei Netzen aus Kunststoff dürfen die Schnüre nicht dünner als diejenigen aus Hanf oder Jute sein.

6.6. Die Tornetze müssen an der Torpfosten- und Querlattenhinterseite und am Boden so befestigt sein, dass ein Eindringen des Balles anders als zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte ausgeschlossen ist. Dem Torwart muss genügend Freiraum verbleiben.

6.7. Der **Netzraum** gehört nicht zum Spielfeld. Die Netzraumtiefe am Boden beträgt 2,0 m.

6.8. Das Torgehäuse soll solide konstruiert sein. Sollte sich die Querlatte doch verschieben oder sollte sie brechen und besteht keine Möglichkeit, den Schaden innert 30 Minuten zu beheben, so ist das Spiel abzubrechen. Von dieser Massnahme ist jedoch abzusehen, wenn ein geeignetes Ausweichterrain in spielbereitem Zustand zur Verfügung steht. Es ist bei offiziellen

Spielen verboten, dass als Ersatz der Querlatte eine Schnur oder irgendein anderes Material verwendet wird.

7. Allgemeines

7.1. Verbandsspiele dürfen nur auf einem vorschriftsgemässen, durch die zuständigen Verbandsinstanzen abgenommenen Spielfeld ausgetragen werden. Die Abnahme erstreckt sich auch auf die technischen Einrichtungen (Tor, Zubehörteile wie Tornetze, Netzbügel, Verankerungen, Netzbodenrahmen) sowie die Markierungen.

7.2. Torpfosten und Querlatte, wie auch die Eckstangen sind Bestandteile des Spielfeldes. Infolgedessen geht das Spiel ohne Unterbrechung weiter, wenn der Ball einen solchen Bestandteil berührt und von diesem ins Spielfeld zurückprallt.

7.3. Sämtliche Verbandsspiele können gemäss den Bestimmungen des Verbandes oder der Abteilungen bei künstlichem Licht ausgetragen werden.
Bei Einsprachen des Gegners gegen die Lichtstärke auf dem Spielfeld entscheidet der Schiedsrichter endgültig, ob das vorhandene Licht die Spielaustragung gestattet.

7.4. Bei Lichtunterbrüchen während eines Verbandsspieles unter Flutlicht haben die Mannschaften und der Schiedsrichter maximal 30 Minuten auf genügende Lichtstärke zu warten.
Bei nur teilweisem Lichtausfall entscheidet der Schiedsrichter, ob das Spiel unterbrochen oder abgebrochen werden muss.
Bei Spielabbrüchen infolge Ausfalls der Beleuchtungsanlage wird eine Untersuchung vorgenommen. Der Schiedsrichter hat seine Feststellungen den zuständigen Behörden zu rapportieren.

7.5. Für die Austragung von Wettspielen auf Hartplätzen sind die einschlägigen, regionalen Weisungen zu beachten.

7.6. Der Verkauf oder die Abgabe von Getränken in Glasflaschen oder Metallbüchsen ist bei allen Spielen verboten. Verstösse hat der Schiedsrichter in seinem Rapport der zuständigen Behörde zu melden.

7.7. Der Platzverein ist für die richtige Spielfeldzeichnung verantwortlich.

7.8. In Verbindung mit oder auf dem Spielfeld ist jede Art von Werbung untersagt. Insbesondere dürfen weder Tornetze, Eckstangen noch Torpfosten mit Werbung versehen werden. An diesen Installationen ist es untersagt, Gegenstände (Mikrophone, Kameras, usw.) anzubringen, welche mit dem Spiel keinen direkten Zusammenhang haben.

8. Kontrollen

8.1. Der Schiedsrichter hat vor dem Beginn eines Spieles die Platzzeichnung, die Beschaffenheit und **Sicherheit der Tore** und der Zubehörteile zu kontrollieren. Er hat darauf zu achten, dass das Tornetz richtig befestigt ist und keine Löcher aufweist.

8.2. Beanstandete Masse und Installationen sowie Mängel an der Spielfeldzeichnung, an den Toren, an der Befestigung der Tornetze usw. sind zu überprüfen und, sofern die Möglichkeit dazu besteht, **vor Spielbeginn** beheben zu lassen. Allfällige Beanstandungen sind zu rapportieren.

8.3. Wenn die Beschaffenheit des Terrains infolge schlechten Wetters (besonders Vereisung) oder Nachlässigkeit derart ist, dass den Spielern Gefahr droht, darf nicht gespielt werden. In einem solchen Fall darf der Schiedsrichter auch kein Freundschaftsspiel zwischen den beteiligten Mannschaften leiten. Der Spielleiter muss unbeeinflusst und allein entscheiden, ob gespielt werden kann. Die Terraininspektion hat der Schiedsrichter ohne Begleitung und selbständig vorzunehmen.

8.4. Vor dem Spiel hat der Schiedsrichter den Sanitätskasten zu kontrollieren und darauf zu achten, dass er die für die Erste Hilfe notwendigen Medikamente und Utensilien enthält. Mängel jeder Art sind dem Platzclub und der zuständigen Verbandsbehörde zu melden.

Regel 2 : Der Ball

1. a) Der Ball muss kugelförmig sein. Die äussere Hülle muss aus Leder oder einem anderen geeigneten Material bestehen. Für die Herstellung darf kein Material verwendet werden, das die Spielern gefährden könnte.
   b) Die Verwendung von Gumi- oder Plastikbällen ist untersagt.
   c) Die Verwendung von Lederbällen, welche mit Gummi bespritzt sind, ist zulässig.
2. Für Verbandsspiele sind folgende Ballgrössen vorgeschrieben:
   a) Ballgrösse 5: Umfang 68-70 cm, Gewicht (bei Spielbeginn) 410 - 450 g:
   Verwendung bei Spielen der Aktiven, Senioren, Veteranen und Frauen sowie im Junioren-Spitzenfussball, Junioren-Breitenfussball der Kategorien A und B und Firmensport.
   b) Ballgrösse 4: Umfang 63-66 cm, Gewicht (bei Spielbeginn) 350 - 390 g:
   Spiele der Junioren C können mit der Ballgrösse 4 oder 5 ausgetragen werden.
3. Der Druck muss 0,6 bis 1,1 Atmosphären betragen, was 600 - 1100 g/cm2 auf Meereshöhe entspricht.
4. Der Schiedsrichter ist allein zuständig, zu entscheiden ob die Bälle den Vorschriften entsprechen. Er hat diese vor Spielbeginn zu kontrollieren.
   Der Schiedsrichter muss den Spielball in der Halbzeitpause an sich nehmen.
   Am Spielende ist der Ball dem Schiedsrichter zurückzugeben.
5. Wenn der Ball im Verlauf eines Spiels platzt oder die Luft verliert, ist das Spiel zu unterbrechen und durch Schiedsrichterball mit dem neuen Ball fortzusetzen an der Stelle, wo der erste Ball schadhaft geworden ist.
6. Wenn dies unmittelbar nach Spielaufnahme geschieht, aber bevor ein anderer Spieler den Ball spielt oder berührt, ist die Spielfortsetzung mit dem neuen Ball zu wiederholen.
7. Zur Auswechslung eines defekt gewordenen oder zum Ersatz eines nicht wieder beizubringenden Balles hat der Schiedsrichter eine Frist von 10 Minuten einzuräumen.
8. Der Schiedsrichter soll das Spiel unterbrechen, wenn sich auf dem Spielfeld gleichzeitig zwei Bälle befinden und die Spieler dadurch in ihren Handlungen gestört werden (in klaren Fällen ist die Vorteilbestimmung anzuwenden).
9. Wird der Ball während des Spiels mit Zustimmung des Schiedsrichters gewechselt, weil er durch Witterungseinflüsse zu schwer oder unbrauchbar geworden oder nicht mehr beizubringen ist, so ist auch der Ersatzball auf seine Spielfähigkeit hin zu prüfen.
   Ausnahme für Spiele der Nationalliga:
   Zur Vermeidung von Zeitverzögerungen kommen Balljungen zum Einsatz. Verlässt ein Ball das Spielfeld, so hat der am nächsten stehende Balljunge einen Ersatzball dem Spieler zuzuwerfen, der die Spielfortsetzung vornimmt. Die Bälle sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter zu kontrollieren.
10. Den Spielball und die allfällig notwendigen Ersatzbälle stellt der Verein, auf dessen Spielplatz das Spiel stattfindet.

Regel 3 : Zahl der Spieler

1. Zahl der Spieler

1.1. Das Spiel wird mit zwei Mannschaften durchgeführt, von denen jede nicht mehr als 11 Spieler aufweisen darf; einer von ihnen ist der Torhüter.

1.2. Ein Wettspiel darf begonnen werden, sofern von beiden Mannschaften mindestens 9 vorschriftsgemäss ausgerüstete Spieler anwesend sind.

1.3. In keiner Mannschaft dürfen gleichzeitig mehr als 11 Spieler mitwirken.

1.4. Bei Mannschaften, welche das Spiel mit 9 oder 10 Spielerrn angefangen haben, dürfen die zu spät gekommenen Spieler, sofern sie vor Spielbeginn auf der Spielerkarte aufgeführt sind und sich reglementskonform beim Schiedsrichter angemeldet haben, während der ganzen Dauer (einschliesslich einer allfälligen Verlängerung) ins Spiel eintreten.

1.5. Reduziert sich die Zahl der Spieler einer Mannschaft unter 7, muss das Spiel abgebrochen werden. Im Rapport hat der Schiedsrichter die Gründe für das Ausscheiden der Spieler aufzuführen. Zudem hat er anzugeben, ob die betreffende Mannschaft das Spiel mit weniger als 11 Spielern begonnen hat.

2. Auswechslungen

2.1. Die Spieler können während des ganzen Spiels innerhalb ihrer Mannschaft unter sich nach Belieben wechseln.

2.2. a) Im Rahmen eines Verbandsspieles dürfen während der ganzen Dauer eines Spieles, einschliesslich einer allfälligen Verlängerung, bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Diese Bestimmung gilt für folgende Spiele:
- Aktive (Nationalliga und der 1.-5. Liga, einschliesslich Nachwuchs NL)
- Junioren-Spitzenfussball (U-17 und U-15)
- Frauen (Nationalliga und 1. Liga)
- Firmensport.

b) Für folgende Spiele gilt die Ausnahme, dass bis zu fünf Spieler bei einem Spielunterbruch frei ein- und ausgewechselt werden können:
- Frauen 2. Liga
- Frauen Junioren A
- Junioren-Breitenfussball
- Senioren und Veteranen

2.3. Unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Mannschaften bei Spielen mit drei Auswechslungen eine Einigung über die Höchstzahl der Auswechselspieler erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird, sind in Trainingsspielen bis zu fünf Auswechslungen erlaubt.
Wenn versäumt wird den Schiedsrichter zu informieren oder keine Einigung zustande kommt, dürfen nur drei Auswechselspieler eingesetzt werden.

2.4. Die Spielerkarte, welche gemäss den speziellen Weisungen der Abteilungen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgefüllt übergeben werden muss, darf höchstens die Namen von fünf Auswechselspielern aufweisen (Ausnahmen nach den speziellen Bestimmungen der Abteilungen). Nach Spielbeginn darf die Spielerkarte nicht mehr geändert werden. Auswechselspieler, die vor Spielbeginn nicht als solche bezeichnet worden sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.

2.5. Die Schiedsrichter sind nicht ermächtigt, über die Frage des Einsatzes eines Spielers oder Auswechselspielers zu entscheiden. Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim zuständigen Verein.

2.6. Wenn ein Spieler durch einen Auswechselspieler ersetzt werden soll, sind die nachstehenden Bedingungen zu beachten:
a) die beabsichtigte Auswechslung muss dem Schiedsrichter angemeldet werden

b) eine Auswechslung kann nur bei einem Spielunterbruch vorgenommen werden
c) der Auswechselspieler darf das Spielfeld nicht betreten, bevor der Spieler, den er ersetzt, es verlassen hat und dann nur nachdem er ein Zeichen des Schiedsrichters erhalten hat
d) der Ersatzspieler hat das Spielfeld bei der Mittellinie zu betreten
e) die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechselspieler das Spielfeld betritt. In diesem Augenblick wird er zum Spieler und der Spieler, den er ersetzt, gehört nicht mehr zum Spiel (Ausnahme: freies Ein- und Auswechseln im Junioren-Breitenfussball)

2.7. Während des Spiels auf das Spielfeld eintretende Spieler haben folgendes zu beachten:
a) Spieler, die das Spielfeld vorübergehend verlassen durften, müssen lediglich das Einverständnis des Schiedsrichters (Handzeichen) abwarten
b) Spieler, die um ihre Ausrüstung in Ordnung zu bringen vorübergehend durch den Schiedsrichter vom Spielfeld gewiesen wurden, müssen:
- Spielunterbruch abwarten
- Beanstandete Ausrüstung durch den Schiedsrichter kontrollieren lassen
c) Spieler, die neu zur Mannschaft stossen und vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter nicht kontrolliert werden konnten, müssen:
- Spielunterbruch und Einverständnis (Handzeichen) des Schiedsrichters abwarten
- Spielerpass vorweisen, oder wo dieser fehlt, auf der Mannschaftskarte unterschreiben
d) Auswechselspieler, die vor dem Spiel durch den Schiedsrichter nicht kontrolliert werden konnten, müssen:
- Spielunterbruch abwarten
- Warten bis der zu ersetzende Spieler das Spielfeld verlassen hat
- Einverständnis des Schiedsrichters (Handzeichen) abwarten
- Spielerpass vorweisen und wo dieser fehlt, auf der Mannschaftskarte unterschreiben.

2.8. **Strafbestimmung:** Spieler, die das Spiel beginnen, zu spät kommen oder vorübergehend ausscheiden, gehören zum Spiel.
Wenn sie das Spielfeld ohne Erlaubnis des Schiedsrichters betreten, wieder betreten oder verlassen, müssen sie verwarnt werden. Wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat, um die Verwarnung auszusprechen, ist es am Ort, wo sich der Ball befand, als der Schiedsrichter das Spiel unterbrach, durch indirekten Freistoss wieder aufzunehmen. Beim Spielfeldverlassen ohne Erlaubnis ist die Verwarnung beim Wiedereintritt auszusprechen. Kommt der Spieler nicht mehr auf das Spielfeld zurück, so ist die fällige Verwarnung dem Spielführer mitzuteilen (Ausnahme: Regel 3 Punkt 3.5.).

2.9. Wechselt ein Feldspieler während des Spiels seinen Platz mit dem Torhüter, so ist dazu erforderlich:
a) Unterbruch abwarten
b) Wechsel der Oberkörperbekleidung (Ein Spieler, der die Torhüterstelle einnimmt, ohne sich als solcher durch eine andersfarbige Oberkörperbekleidung ersichtlich zu machen, wird in seinen Aktionen als Feldspieler betrachtet)
c) Meldung an den Schiedsrichter (Unterbleibt diese Meldung, so sind der ehemalige und der neue Torhüter beim nächsten Spielunterbruch zu verwarnen.)

2.10. Das Verlassen des Spielfeldes hat auf nachstehende Weise zu erfolgen:
a) der Spieler darf erst weggehen, wenn er die ausdrückliche Erlaubnis des Schiedsrichters erhalten hat
b) hat er die Zustimmung vom Schiedsrichter erhalten, darf er sich nicht mehr am Spiel beteiligen.

Strafbestimmung: Bleibt ein Spieler auf dem Spielfeld, ist er wegen unsportlichen Verhaltens zu verwarnen und das Spiel ist mit einem indirekten Freistoss für die gegnerische Mannschaft an der Stelle fortzusetzen, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befunden hat.
Begeht der Spieler aber ein schwereres Vergehen, so ist dieses zu bestrafen, ausser das Spiel sei wegen des unerlaubten Verbleibens auf dem Spielfeld bereits unterbrochen worden.

2.11. Das Verlassen des Spielfeldes ohne besondere Erlaubnis ist nur in folgenden Fällen gestattet:
a) bei einer ernsten Verletzung
b) wenn es vorübergehend geschieht
- um dem Schiedsrichter zu zeigen, dass ein in Abseitsposition geratener Spieler nicht ins Spiel einzugreifen gedenkt
- dass zur Ausführung eines Freistosses, Torabstosses, Eckstosses oder Seiteneinwurfes ein Anlauf ausserhalb des Spielfeldes genommen wird
- um den Gegner zu umgehen
- um einen Ball zu holen, der die Spielfeldgrenze überquert hat.

2.12. Ein ersetzter Spieler darf am gleichen Spiel nicht mehr teilnehmen (Ausnahme: freies Ein- und Auswechseln im Junioren-Breitenfussball).

2.13. Ein Auswechselspieler ist als der Mannschaft zugehörig zu betrachten und damit der Autorität und dem Entscheidungsrecht des Schiedsrichters unterstellt, egal, ob er eingesetzt wird oder nicht.
Dringt ein Auswechselspieler ins Spielfeld ein, so hat der Schiedsrichter folgendes zu tun:
- Spiel sofort unterbrechen
- den fehlbaren Spieler verwarnen und vom Spielfeld weisen
- das Spiel mit Schiedsrichterball wieder aufnehmen und zwar am Ort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand
- den Vorfall der zuständigen Behörde melden.

Weil Auswechselspieler wohl zur Mannschaft, aber nicht zum Spiel gehören, kann gegen diese keine spieltechnische Strafe ausgesprochen werden.
Begeht der fehlbare Spieler zudem einen Regelverstoss (Hände, Foul, Unsportlichkeit, Tätlichkeit, usw.) ist keine spieltechnische Strafe möglich (also keine Freistösse oder Elfmeter); hingegen sind die entsprechenden administrativen Bestrafungen (Verwarnungen, Ausschlüsse) in jedem Fall auszusprechen. Ein weggewiesener Auswechselspieler kann weiterhin regelkonform eingewechselt werden. Ein ausgeschlossener Spieler oder Auswechselspieler hingegen bleibt für das ganze Spiel gesperrt.

2.14. Ein Auswechselspieler kann vor seinem Einsatz als Spieler als Linienrichter eingesetzt werden. Wenn dieser Spieler bei der Ausübung des Linienrichteramtes wegen unsportlichen Benehmens ausgeschlossen werden muss, darf er nachher nicht als Spieler eingesetzt werden.

2.15. Ein nicht zum Einsatz gelangter Auswechselspieler, der vom Schiedsrichter vor Beginn oder während des Spiels ausgeschlossen wird, darf am betreffenden Spiel nicht teilnehmen. Er kann durch einen anderen auf der Mannschaftskarte stehenden oder noch nachzutragenden Auswechselspieler ersetzt werden.

3. Ausgeschlossene Spieler

3.1. Ein während des Spiels ausgeschlossener Spieler darf nicht ersetzt werden, auch nicht in Freundschaftsspielen. Ein ausgeschlossener Spieler darf nicht als Linienrichter eingesetzt werden. Er hat sich sofort vom Spielfeld wegzubegeben und darf auf das Spiel nicht mehr einwirken.

3.2. Der Schiedsrichter hat mit der Spielaufnahme zuzuwarten, bis der ausgeschlossene Spieler das Spielfeld verlassen hat.

3.3. Ein Spieler, der vom Schiedsrichter vor Spielbeginn, das heisst vor dem regelkonform ausgeführten Anstoss, von der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen wird, kann durch irgendeinen Spieler der betreffenden Mannschaft ersetzt werden. Um dem Auswechselspieler den Eintritt ins Spiel zu ermöglichen, darf der Anstoss jedoch nicht verzögert werden.

3.4. Wenn ein Spieler während der Halbzeitpause einen Gegner schlägt oder sich dem Schiedsrichter gegenüber unsportlich benimmt, ist er disziplinarisch zu bestrafen, wie wenn das Vergehen auf dem Spielfeld begangen worden wäre.

3.5. Wenn ein Spieler aus einem unsportlichen Grund (zum Beispiel Verägergerung über einen Mitspieler) das Spielfeld verlässt und nicht mehr weiterspielen will, ist zu verwarnen. Der Schiedsrichter hat ihm eine Frist zur Rückkehr auf das Spielfeld zu setzen. Lässt der Spieler diese Frist ungenutzt verstreichen, gilt er als ausgeschlossen.

4. Verletzte Spieler

4.1. Wird ein Spieler verletzt und erweist sich die Verletzung von ernster Natur, so soll der Schiedsrichter das Spiel sofort unterbrechen.

4.2. Der Schiedsrichter entscheidet, ob der Pfleger oder der Arzt das Spielfeld betreten dürfen.

4.3. Spieler mit blutenden Wunden müssen das Spielfeld zur Behandlung der Verletzung verlassen.

4.4. Liegt der Verletzung keine Regelwidrigkeit zustande, ist das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortzusetzen.

4.5. Ist der verletzte Spieler nicht in der Lage, das Spiel fortzusetzen, so kann seine Abmeldung auch durch den Spielführer erfolgen.

4.6. Es liegt in der alleinigen Kompetenz des Schiedsrichters, dem Spieler das Wiederbetreten des Spielfeldes bei laufendem oder ruhendem Spiel zu erlauben.

4.7. a) Wenn der Ball aus dem Spiel ist, kann ein Spieler, der wegen einer Verletzung das Spielfeld vorübergehend verlassen hat, das Spielfeld an irgendeinem Or der Spielfeldbegrenzung betreten.
b) Während der Ball im Spiel ist, muss ein Spieler, der wegen einer Verletzung das Spielfeld vorübergehend verlassen hat, das Spielfeld von der Seitenlinie her betreten.

4.8. Die wegen eines Verletzungsunterbruchs (mit oder ohne Betreten des Spielfeldes durch den Pfleger) verlorene Zeit hat der Schiedsrichter am Schluss der jeweiligen Spielzeithälfte vollumfänglich nachspielen zu lassen.

4.9. Gültigkeit nur für Nationalliga A bzw. Spiele der Final- sowie Auf- und Abstiegsrunde.

4.9.1. Sofern notwendig erlaubt der Schiedsrichter, nach Befragung des verletzten Spielers, dem Pfleger und/oder Arzt (maximal zwei Personen) das Betreten des Spielfeldes, um die Art der Verletzung festzustellen, nicht aber, um diese zu behandeln.
Vorbehalten bleibt eine Pflege auf dem Spielfeld, wenn der Torhüter bzw. der Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenstoss gepflegt werden müssen.

4.9.2. Damit der verletzte Spieler unverzüglich vom Spielfeld getragen werden kann, betreten die Sanitäter mit einer Tragbahre das Spielfeld gleichzeitig mit dem Pfleger/Arzt.

4.9.3. Wenn der Pfleger das Spielfeld betritt, hat der verletzte Spieler in jedem Fall das Spielfeld zu verlassen, sei es zu Fuss oder auf der Tragbahre.
Kommt er dieser Weisung nicht nach, hat ihn der Schiedsrichter zu verwarnen.

Regel 4 : Ausrüstung der Spieler

1. Allgemeines

1.1. **Vorgeschriebene Ausrüstung**
Die Ausrüstung der Spieler besteht aus:
- Oberkörperbekleidung (Leibchen/Jersey/Hemd/Bluse/Pullover mit kurzen oder langen Ärmeln)
- Kurze Hose (Sporthose/Kniehose/Shorts)
- Stulpen (Strümpfe/Kniestrümpfe)
- Schienbeinschonern
- Schuhen

1.2. Ein Spieler darf nichts tragen oder verwenden, was einen anderen Spieler gefährden könnte (Armbanduhr, Siegelring, Harz für Hände usw.). Der Schiedsrichter entscheidet im Zweifelsfall, welche Gegenstände und Schuhe die Gefahr einer Verletzung von Spielern mit sich bringen könnte.

1.3. Den Spielern ist es gestattet, mannschaftsmässig Werbung zu tragen, die den Vorschriften der zuständigen Behörde entsprechen muss.

1.4. **Ausrüstung des Captains (Spielführers)**
Der Captain muss eine Armbinde tragen, die ihn als solchen zu erkennen gibt. Diese Armbinde muss in einer Kontrastfarbe zur Oberkörperbekleidung gehalten sein.

1.5. **Ausrüstung des Torhüters**
Der Torhüter muss sich farblich in seiner Oberkörperbekleidung deutlich von derjenigen beider Mannschaften unterscheiden.

1.6. **Überprüfung der Ausrüstung**
Der Schiedsrichter muss die Ausrüstung aller Spieler vor Spielbeginn überprüfen. Jedem Spieler, dessen Ausrüstung nicht den reglementarischen Anforderungen entspricht, ist eine Teilnahme am Spiel zu untersagen, bis der Mangel behoben ist.

1.7. **Strafbestimmungen**

1.7.1. Wird bei laufendem Spiel die Ausrüstung eines Spielers beanstandet, oder stellt der Schiedsrichter einen Mangel fest, so ist der fehlbare Spieler beim nächsten Spielunterbruch vom Spielfeld zu schicken, mit der Anweisung, die Ausrüstung in Ordnung zu bringen.

1.7.2. Ein Spieler, der vom Schiedsrichter vorübergehend vom Spielfeld gewiesen worden ist, um seine Ausrüstung in Ordnung zu bringen, muss, um ins Spielgeschehen einzugreifen, einen Spielunterbruch abwarten und die beanstandete Ausrüstung durch den Schiedsrichter kontrollieren lassen.

1.7.3. Betritt der Spieler, der zwecks Behebung eines Mangels an seiner Ausrüstung vom Schiedsrichter vom Feld gewiesen wurde, ohne Einwilligung des Schiedsrichters das Spielfeld, so muss
- der fehlbare Spieler verwarnt und
- das Spiel mit einem indirekten Freistoss, am Ort wo der Ball sich beim Spielunterbruch befand, fortgesetzt werden.

2. Oberkörperbekleidung

2.1. Alle Spieler einer Mannschaft, mit Ausnahme des Torhüters, müssen in gleichfarbiger Oberkörperbekleidung antreten.
Die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften müssen sich deutlich in den Farben der Oberkörperbekleidung unterscheiden.

2.2. Bei Verbandsspielen müssen die Leibchen mit Rückennummern versehen sein, welche mit der Nummer auf der Mannschaftskarte übereinstimmen. Fehlende Rückennummern sind für den Schiedsrichter kein Grund, das Spiel nicht anzupfeifen. Er hat das Fehlen der Rückennummern der zuständigen Behörde zu rapportieren.

2.3. Treten beide Mannschaften ohne Verschulden des Platzclubs in gleich- oder ähnlichfarbigen Oberkörperbekleidungen an, so muss die Gastmannschaft diese wechseln. Im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter.

3. Kurze Hose

3.1. **Feldspieler**
Die Spieler einer Mannschaft sollen in gleichfarbigen, kurzen Hosen spielen. Sie dürfen dazu auch Strumpfhosen tragen.
Auf Allwetter- und Kunstrasenplätzen ist unter der Ausrüstung das Tragen von Schutzkleidern (zum Beispiel Trainerhosen/Strumpfhosen etc.) gestattet. Diese sollen wenn möglich bei der ganzen Mannschaft gleichfarbig sein.

3.2. **Torhüter**
Der Torhüter darf kurze Hosen, Strumpfhosen oder einen Trainingsanzug tragen.

3.3. Bezüglich der Bekleidung entscheidet in Zweifelsfällen der Schiedsrichter endgültig.

3.4. **Unterbekleidung/Thermohosen**
Sofern Spieler einer Mannschaft sogenannte Thermohosen tragen, sollen diese farblich der dominanten Farbe der Hose entsprechen. Der Schiedsrichter wird angewiesen, im Rapport zu vermerken, wenn die Spieler einer Mannschaft Thermohosen mit unterschiedlichen Farben tragen sollten. Er darf aber einen Spieler nicht vom Spielfeld weisen, um die Thermohosen zu wechseln.

4. Stulpen/Schienbeinschoner

4.1. Die Spieler einer Mannschaft sollen in gleichfarbigen Stulpen zum Spiel antreten.

4.2. Die Schienbeinschoner müssen von den Stulpen vollständig bedeckt sein. Sie müssen aus geeignetem Material (Gummi, Plastic, Polyurethan oder ähnlichen Substanzen) bestehen, um Schutz vor Verletzungen zu bieten. Der Schiedsrichter entscheidet im Zweifelsfall, ob das verwendete Material zugelassen werden kann.

4.3. Ohne Schienbeinschoner darf nicht gespielt werden.

5. Schuhe

5.1. **Art der Schuhe**
Grundsätzlich ist mit Fussballschuhen zu spielen. Es sind weiter zugelassen:
- Zivilschuhe
- Turnschuhe
- Basketballschuhe

5.2. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

5.3. Die Beschaffenheit der Stollen/Nocken bezüglich Material, Anzahl und Masse (Länge/Durchmesser) darf weder für den Träger noch für die andern Spieler eine Verletzungsgefahr bedeuten.

5.4. **Strafbestimmungen (Schuhe)**

5.4.1. Spielt bei laufendem Spiel ein Spieler ohne Schuh oder Schuhe den Ball, so muss der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen,
- den Spieler anhalten, die Ausrüstung in Ordnung zu bringen. Erst dann darf der Spieler wieder eingreifen.
- einen Freistoss indirekt zu verhängen, dort wo der Spieler ohne Schuh oder Schuhe den Ball gespielt hat.

5.4.2. Will bei ruhendem Spiel (Eckstoss/Freistoss/Torabstoss/Strafstoss oder Einwurf) ein Spieler ohne Schuh oder Schuhe den Ball ins Spiel bringen, so hat dies der Schiedsrichter zu verhindern. Bemerkt der Schiedsrichter aber erst nach der Spielaufnahme, dass ein Spieler diesen ohne Schuh oder Schuhe vollzogen hat, muss er die Spielaufnahme regelkonform nochmals vornehmen.

Regel 5 : Der Schiedsrichter

1. Allgemeines

1.1. Für jedes Spiel muss ein Schiedsrichter bestimmt werden. Seine Autorität und die Ausübung der Befugnisse, die ihm durch die Spielregeln gegeben werden, beginnen, sobald er das Spielfeld betritt.
Seine Befugnis, Strafen zu verhängen, erstreckt sich auch auf Vergehen, die begangen werden, wenn das Spiel zeitweilig unterbrochen wurde oder wenn der Ball aus dem Spiel ist.

1.2. Zu den Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, gehören auch das Ergebnis eines Spiels sowie die Entscheidung, ob ein Tor erzielt worden ist oder nicht.

1.3. Der Begriff Tatsachenentscheid wird wie folgt definiert:
Tatsachenentscheid ist jeder mit dem Spiel zusammenhängende Entscheid, der einen Spielvorgang zur Ursache hat, der mit Erfolg nicht mehr rekonstruiert werden kann. Diesen stellt der Schiedsrichter nach seiner Überzeugung fest und fällt auf Grund dieser Feststellung den Entscheid (zum Beispiel: Tor, Abseits, Foul, Hände, Zeitnahme, Tätlichkeit usw.).

1.4. Proteste gegen Entscheide des Schiedsrichters haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Spielleiter eine Verfügung getroffen hat, die mit dem Wortlaut und dem Sinn der Spielregeln in Widerspruch steht.

1.5. Die Spielregeln schaffen die Voraussetzungen, dass ein Spiel mit möglichst wenig Unterbrechungen abgewickelt werden kann. Der Schiedsrichter darf daher nur absichtliche Regelverstösse unter Beachtung der Vorteilbestimmung bestrafen.

1.6. Der Schiedsrichter muss mindestens 40 Minuten (in den oberen Ligen eine Stunde) vor dem angesetzten Spielbeginn auf dem Sportplatz anwesend sein, damit er die vorgeschriebenen Formalitäten erledigen kann.

1.7. Erscheint der offiziell aufgebotene Schiedsrichter nicht, oder nicht rechtzeitig, oder ist er nicht in der Lage, das Spiel zu beginnen, so haben die Spielführer die Möglichkeit, sich auf einen andern, in der offiziellen Schiedsrichterliste eingetragenen Schiedsrichter zu einigen. In diesem Fall ist das Wettspiel gültig und jede nachträgliche Einsprache gegen die Person des Schiedsrichters ausgeschlossen. Beide Mannschaften sind verpflichtet, 30 Minuten auf den offiziell aufgebotenen Schiedsrichter zu warten, sofern sie sich nicht auf einen andern Schiedsrichter einigen können.
Wenn der Schiedsrichter eines Spieles der Nationalliga oder 1. Liga nicht, oder nicht rechtzeitig erscheint, oder nicht in der Lage ist, das Spiel zu beginnen, hat einer der aufgebotenen neutralen Linienrichter die Leitung des Spiels zu übernehmen, sofern er die 2.-Liga-Qualifikation besitzt. Die gleiche Weisung gilt auch für Schweizercup-Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Nationalliga oder der 1. Liga.
Sollte sich eine Mannschaft verspäten, haben der Schiedsrichter und die andere Mannschaft 30 Minuten zu warten.

1.8. Der Schiedsrichter, die neutralen Linienrichter und die Klublinienrichter sind im Sinne der Spielregeln als zum Spielfeld gehörend zu betrachten. Infolgedessen wird das Spiel nicht unterbrochen, wenn der Ball innerhalb oder auf den Grenzlinien den Schiedsrichter oder den Linienrichter berührt. Daraus ergibt sich, dass zum Beispiel ein Torerfolg, der aus der Berührung des Balles durch den Schiedsrichter entsteht, volle Gültigkeit hat.

2. Bekleidung und Ausrüstung des Schiedsrichters

2.1. Die Ausrüstung des Schiedsrichters besteht aus:
- einem SR-Hemd;
- einer kurzen Hose oder einem Trainingsanzug (in der Farbe schwarz);
- Stulpen (in der Farbe schwarz);
- Sportschuhen;
- einer Pfeife;
- einer Uhr;
- der gelben und roten Karte;
- Schreibutensilien;
- einer Wählmarke.

2.2. Auf Allwetter- und Kunstrasenplätzen ist es dem Schiedsrichter erlaubt, unter der kurzen Hose Schutzkleider zu tragen.

2.3. Wenn sich das Schiedsrichter-Hemd in der Farbe nicht deutlich vom Dress der beteiligten Mannschaften unterscheidet, hat der Schiedsrichter das Recht und die Pflicht im schwarzen Dress anzutreten.

2.4. Dem Schieds- und Linienrichter ist das Tragen jeglicher Werbung untersagt. Von diesem Verbot ausgenommen ist das Anbringen des Markenzeichens des Herstellers. Das Markenzeichen darf jedoch nur je einmal auf Hemd und Hose und in einer Grösse von höchstens 16 cm² erscheinen.

2.5. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, das Emblem der Verbandes auf dem Schiedsrichter-Hemd anzubringen.

3. Pflichten

3.1. **Spielregeln**

3.1.1. Der Schiedsrichter hat das Spiel gemäss den offiziellen Spielregeln und Reglementen zu leiten. Er ist Vertrauensmann der ihn aufbietenden Behörde.

3.1.2. Die Entscheidungen des Schiedsrichters müssen immer auf eigenen Wahrnehmungen beruhen.

3.1.3. Wenn dem Schiedsrichter ein Fehler unterläuft, kann er unter Vorbehalt der Ausnahme der Vorteilsgewährung auf seine Entscheidung bei einem Spielunterbruch nur solange zurückkommen, als das Spiel noch nicht aufgenommen worden ist.

3.1.4. Wenn ein Spieler zu gleicher Zeit zwei Vergehen verschiedener Art begeht, so hat der Schiedsrichter das schwerere Vergehen zu bestrafen.

3.2. **Vorteil**

3.2.1. Der Schiedsrichter soll bei einem Regelverstoss das Spiel nicht unterbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass durch den Unterbruch der regelverstossenden Partei ein Vorteil erwachsen würde. Unter der Voraussetzung, dass der erwartete Vorteil nicht eingetreten ist, kann er auf die Vorteilsgewährung zurückkommen, solange der unmittelbare Spielvorgang andauert, d.h. so lange, bis ein Gegenspieler den Ball berührt oder der Schiedsrichter das Spiel aus einem anderen Grund unterbricht.
Eine allfällige persönliche Strafe (Verwarnung, Ausschluss) ist beim nächsten Spielunterbruch auszusprechen.

3.3. **Spielverlauf**

3.3.1. Gültigkeit nur für Spiele des Juniorenspitzen-, Juniorenbreiten- und des Frauenfussballs: Die Mannschaften betreten das Spielfeld in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Mannschaften einander und begrüssen sich per Handschlag. Sie stellen sich danach in der Spielfeldmitte auf einer Linie mit dem Schiedsrichter auf.

3.3.2 Der Schiedsrichter ist verpflichtet, bei jedem Verbandsspiel die volle vorgeschriebene Spielzeit nach seiner Zeitkontrolle einzuhalten.
Beide Halbzeiten müssen von gleicher Dauer sein.

3.3.3. Der Schiedsrichter soll seine Uhr vor Spielbeginn und in der Pause mit jener der Linienrichter vergleichen.

3.3.4. Gültigkeit nur für Spiele des Juniorenspitzen-, Juniorenbreiten- und des Frauenfussballs: Nach dem Spielende besammeln sich die Mannschaften im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander per Handschlag. Die beiden Spielführer verabschieden sich in gleicher Weise vom Schiedsrichter.

3.4. **Spielunterbruch und Spielabbruch**

3.4.1. Der Schiedsrichter hat die uneingeschränkte Befugnis, das Spiel jederzeit wegen eines Regelverstosses zu unterbrechen und es wegen der Witterung, Störung durch Zuschauer oder aus anderen Gründen zu unterbrechen oder abzubrechen, wenn er eine derartige Massnahme für notwendig hält.

3.4.2 Der Schiedsrichter hat danach zu trachten, ein Wettspiel wenn irgendwie möglich zu Ende zu führen. Er hat alle sich aufdrängenden Massnahmen zu unternehmen, um ein Spiel regulär durchzuführen. Den vorzeitigen Spielabbruch darf er erst verfügen, wenn sich alle vorgekehrten Massnahmen als wirkungslos erweisen.
Folgende Fälle führen zum vorzeitigen Abbruch des Spiels:
a) Bruch des Torgehäuses, wobei das Ausweichen auf ein anderes, spielbereites Terrain nicht möglich oder eine Reparatur innert 30 Minuten ausgeschlossen ist.
b) Zuschauer sind aufs Spielfeld eingedrungen und eine Möglichkeit auf Wiederherstellung der Ordnung innert der vom Schiedsrichter eingeräumten Zeit besteht nicht.
c) Die Zahl der Spieler einer der beiden beteiligten Mannschaften ist aus irgendwelchen Gründen unter sieben gesunken.
d) Vorzeitiges Verlassen des Spielfeldes durch eine am Spiel beteiligte Mannschaft.
e) Weigerung, den Anforderungen des Schiedsrichters nachzukommen, nachdem der Ref den Beteiligten wie auch dem Spielführer eine angemessene Frist eingeräumt und sie auf die Folgen eines Spielabbruchs aufmerksam gemacht hat.

f) Dunkelheit, Nebel (keine Sicht von Tor zu Tor), Sturmwind, Schneegestöber, Hagelschlag, Gewitter mit Blitzschlag, heftiger Regen mit anschliessender Überschwemmung des Spielfeldes oder eines grossen Teils davon, so dass eine reguläre Weiterführung des Spiels nicht mehr gewährleistet ist. (Wenn in den unter f) genannten Fällen Aussicht auf eine Wetterbesserung besteht, so kann der Schiedsrichter das Spiel zeitlich unterbrechen und dieses nach Eintritt der Wetterbesserung fortsetzen).
g) Tätlichkeiten eines Spielers am Schiedsrichter oder neutralen Linienrichter.
h) Todesfall eines am Wettspiel beteiligten Aktiven.

3.4.3. Sofern Spielregeln und Reglemente nicht zwingend einen Abbruch vorsehen, ist der Abbruch des Schiedsrichters zu respektieren.

3.4.4. Tätlichkeiten oder Unsportlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter:
a) Zum Spielabbruch führt in jedem Fall: der ausgeführte Tritt oder Schlag eines Spielers, Würgen, gewaltsames Stossen oder Zerren.
b) Zum Spielabbruch kann führen: eine versuchte Tätlichkeit (ohne zu treffen), das Zerren, Anpacken, Bespucken oder Bewerfen des Schiedsrichters.
c) Keinen zwingenden Spielabbruch hat zur Folge: die blosse Berührung des Schiedsrichters, die Belästigung oder die Androhung eines Schlages. Es handelt sich hier um eine Unsportlichkeit, die je nach der Schwere des Vergehens üblicherweise mit einer Verwarnung oder einem Ausschluss geahndet werden muss.

3.5. **Verwarnung und Ausschluss**

3.5.1. Der Schiedsrichter hat die Befugnis, einen Spieler wegen ungebührlichen oder unsportlichen Betragens zu verwarnen oder auszuschliessen.
Für folgende Spiele des gilt das Reglement über die 10-Minuten-Disziplinarstrafe:
- Frauen 2. Liga
- Frauen Juniorinnen A
- Junioren-Breitenfussball

Anstelle der Verwarnung wird eine 10-Minuten-Disziplinarstrafe ausgesprochen, die optisch wie eine Verwarnung durch das Zeigen der gelben Karte signalisiert wird.

3.5.2. Eine zweimalige Verwarnung des gleichen Spielers ist dem Schiedsrichter untersagt. Begeht der gleiche Spieler ein Vergehen, das eine zweite Verwarnung zur Folge hätte, so ist er auszuschliessen. Der Schiedsrichter muss nach der optischen Signalisierung der Verwarnung mit der gelben Karte unmittelbar die rote Karte zeigen.

3.5.3. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden Spieler des Feldes zu verweisen, der sich, seiner Meinung nach, einer Tätlichkeit (eines gewalttätigen Verhaltens), eines schweren Foulspiels oder beleidigender, beziehungsweise schmähender Äusserungen schuldig macht.

3.5.4. Gegen unsportliches Verhalten hat der Schiedsrichter sofort und entschieden einzugreifen. Die Ermahnung stellt keine Disziplinarmassnahme dar. Sie soll lediglich dazu verwendet werden, fehlbare Spieler auf eine anständige Spielweise aufmerksam zu machen.

3.6. **Drittpersonen auf dem Spielfeld**

3.6.1. Der Schiedsrichter soll einer Person das Betreten des Spielfeldes erst erlauben, wenn das Spiel unterbrochen ist, und nur, wenn er ihr ein Zeichen dazu gegeben hat.

3.6.2. Dem Trainer oder Juniorenbegleiter ist es gestattet, seinen Spielern während des Spiels taktische Anweisungen zu geben. Er muss sich dazu jedoch innerhalb der sogenannten technischen Zone befinden und sich jederzeit sportlich verhalten.

3.7. **Zeichen für die Fortsetzung des Spiels**

3.7.1. Der Schiedsrichter soll für die Fortsetzung des Spiels nach jedem Unterbruch ein Zeichen geben. Dieses Zeichen ist im allgemeinen der Pfiff. In klaren Fällen und um das Spiel nicht unnötigerweise zu verzögern, kann dies auch durch eine Handbewegung geschehen.
In folgenden Fällen ist zwingend ein Pfiff vorgeschrieben:
- beim Anstoss
- zur Ausführung eines Elfmeters
- bei Spielaufnahme nach längerem Spielunterbruch
- zur Ausführung eines Freistosses, wenn die reglementarische Distanz durch den Schiedsrichter festgelegt wurde
- zur Bestätigung eines Torerfolges
- zur Beendigung einer Spielzeithälfte

3.8. **Rapport**
Der Schiedsrichter hat der zuständigen Behörde grobe Unsportlichkeiten und Ausschreitungen - sei es auf dem Spielfeld oder in seiner Umgebung - vor, während oder nach dem Spiel zu melden. Bei Verwarnungen und Ausschlüssen sind folgende Angaben unumgänglich:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerpass-Nummer, Tenü-Nummer, Klubangehörigkeit und Umschreibung des Tatbestandes.

4. Verantwortlichkeit

4.1. Sofern ein Schieds- oder Linienrichter eine im Einklang mit den Spielregeln stehende Entscheidung getroffen hat, kann er nicht für irgendwie, von einem Spieler, Offiziellen oder Zuschauer erlittene Verletzung, für irgendeinen Schaden an Eigentum oder sonstigen Schaden haftbar gemacht werden.
Als solche Entscheidungen gelten namentlich: Bespielbarkeit des Spielfeldes, Abbruch oder Unterbruch des Spieles wegen Einmischung der Zuschauer, Zulässigkeit der beim Spiel benutzten Installationen und Ausrüstungen aus Sicherheitsgründen, Spielunterbruch zur Pflege eines Spielers.

Regel 6: Die Schiedsrichter-Assistent

1. Allgemeines

1.1. Bei allen Verbandsspielen der 3. - 5. Ligen, des Junioren-Breitenfussballs, der Frauen, der Senioren und Veteranen sowie des Junioren-Spitzenfussballs (U-15) amtieren Schiedsrichter-Assistenten, die von den beteiligten Clubs gestellt werden.
Bei Verbandsspielen der Nationalliga (eingeschlossen U-19 und U-18), 1. und 2. Liga sowie des Junioren-Spitzenfussballs (U-17) bezeichnet die zuständige Aufgebotsstelle neutrale Schiedsrichter-Assistenten.

1.2. Der Platzklub stellt die Fahnen für die Schiedsrichter-Assistenten zur Verfügung. Sie sollen in grellen Farben gehalten sein.

1.3. Unter Umständen und sofern ihm daraus keine besonderen Schwierigkeiten erwachsen, kann der Schiedsrichter versuchen, das Spiel auch ohne Linienrichter auszutragen.

2. Neutrale Linienrichter

2.1. Die Aufgaben und Kompetenzen der neutralen Linienrichter sind in einer besonderen Weisung «Zusammenarbeit zwischen Schiedsrichter und neutralen Linienrichtern» enthalten.

2.2. Neutrale Linienrichter haben die Pflicht, die Aufmerksamkeit der Schiedsrichters auf jegliche von ihnen festgestellte Übertretung der Spielregeln zu lenken, wenn sie glauben, dass der Schiedsrichter diese nicht sehen konnte. Es ist jedoch Sache des Schiedsrichters, endgültig zu entscheiden.

3. Klublinienrichter

3.1. In den unteren Ligen hat jede der beteiligten Mannschaften das Recht, einen Linienrichter zu stellen. Verzichtet der Gastklub auf dieses Recht, so muss der Platzklub beide Linienrichter zur Verfügung halten.

3.2. Die Aufgabe der Klublinienrichter besteht darin, dem Schiedsrichter anzuzeigen, wenn der Ball die Seitenlinien überschritten hat. Ferner unterstützen sie den Schiedsrichter bei der Zeitkontrolle, wobei aber die Uhr des Schiedsrichters massgebend ist.

3.3. Die Klublinienrichter unterstehen dem Schiedsrichter und haben sich, genau wie die Spieler, dessen Entscheidungen zu fügen. Ohne Einwilligung des Schiedsrichters dürfen die Klublinienrichter während des Spiels weder in das Spielfeld eindringen, noch sich von diesem entfernen.

3.4. Um zu vermeiden, dass sie vom Ball berührt werden oder hinderlich sind, sollen sich die Linienrichter ausserhalb der Seitenlinie bewegen.

3.5. Auswechselspieler, die als Schiedsrichter-Assistenten amten, haben eine andersfarbige Oberkörperbekleidung zu tragen.

3.6. Der Schiedsrichter soll einen Klublinienrichter ersetzen lassen, wenn er:
a) sich ungebührlich in das Spielgeschehen einmischt
b) seiner Aufgabe mangelhaft nachkommt
c) in alkoholisiertem Zustand antritt, bzw. während seiner Amtsausübung Alkohol zu sich nimmt oder raucht.
Wenn der Schiedsrichter einen Klublinienrichter seines Amtes entheben muss, hat er den Tatbestand dem Spielführer und der Behörde zu melden.

Regel 7 : Dauer des Spiels

1. Allgemeines

1.1. Das Spiel besteht, wenn nichts anderes vereinbart oder vorgeschrieben ist, aus zwei Spielzeithälften von je 45 Minuten Dauer.

1.2. Die Zeitnahme (inkl. Nachspielzeit) ist eine tatsächliche, nicht anfechtbare Entscheidung des Schiedsrichters.

1.3. Die Zeit, welche durch Verletzungen, Spielverzögerungen oder andere Gründe verloren geht, hat der Schiedsrichter am Schluss der jeweiligen Spielzeithälfte nach seinem Ermessen nachspielen zu lassen.
Für jede Auswechslung, welche nach dem Anstoss zu Beginn des Spieles und zur zweiten Halbzeit vorgenommen wird, hat der Schiedsrichter die Spielzeit um 30 Sekunden zu verlängern. Ausgenommen sind Spiele, bei denen die Spieler frei ein- und ausgewechselt werden können.

1.4. Spieler, die absichtlich versuchen, das Spiel zu verzögern, um Zeit zu vergeuden, sind zu ermahnen und im Wiederholungsfall zu verwarnen.

1.5. Die normale Spielzeit kann auf Verlangen beider Mannschaftscaptains um maximal 2 x 5 Minuten reduziert werden. Der Schiedsrichter darf unter keinen Umständen von sich aus den Mannschaften eine Reduktion der Spielzeit beantragen.
Unzulässig ist eine Reduktion der Spielzeit bei Spielen, die weniger als 2 x 45 Minuten dauern, bei Entscheidungsspielen der Aktivmannschaften, bei Spielen um den Schweizer-Cup und der Meisterschaft der Nationalliga sowie 1. und 2. Liga sowie des Junioren-Spitzenfussballes (Spiele der U-17 und U-15).

1.6. Die Spieldauer bei Juniorenmeisterschaftsspielen beträgt:
U-17, U-15, Junioren A, Junioren B: 2 x 45 Minuten
Junioren C: 2 x 40 Minuten

1.7. Ist ein Final- oder Entscheidungsspiel der Aktiven und der Junioren, welches 2 x 45 Minuten dauert, oder ein Spiel um den Schweizer-Cup nach Ablauf der regulären Spielzeit noch unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 15 Minuten verlängert.

1.8. Die Spieldauer bei Seniorenspielen beträgt:
Senioren 2 x 40 Minuten
Veteranen 2 x 35 Minuten
Bei Senioren- und Veteranenspielen werden keine Verlängerungen gespielt.

1.9. Die Spieldauer für Frauenspiele beträgt 2 x 45 Minuten.
Frauenspiele können um 2 x 15 Minuten verlängert werden.

1.10. Den auf vielen Plätzen aufgestellten Grossuhrwerken kommt nur orientierender Charakter zu.

1.11. Als offizielle Zeit gilt die Zeit des Radios, Fernsehens, der sprechenden Uhr der PTT, der SBB oder einer Nebenbahn.

2. Pause

2.1. Die Spieler haben in der Halbzeit Anrecht auf eine Pause.
Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten, ausser mit Zustimmung des Schiedsrichters.
Die Halbzeitpause ist vom Moment an zu rechnen, in welchem die Mannschaften ihre Umkleideräume betreten, beziehungsweise ihre Ruhepause antreten.

2.2. Die Pause kann bei allen Spielen auf Verlangen beider Spielführer vom Schiedsrichter verkürzt, bzw. in beschränktem Masse verlängert werden, falls hierfür zwingende Gründe vorliegen.

2.3. Die Pause bei Juniorenspielen beträgt 10 Minuten.
Auf Antrag der Captains oder Juniorenbegleiter beider Mannschaften kann die Halbzeitpause auf 5 Minuten verkürzt werden.

3. Verlängerungen

3.1. Wenn im Reglement eine Verlängerung nach unentschiedenem Ausgang vorgesehen ist, so beträgt diese zweimal 15 Minuten. Die Gesamtdauer des Spiels darf auf keinen Fall 120 Minuten übersteigen. Vor der Verlängerung ist wiederum eine Pause von 5 Minuten zu gewähren, hingegen entfällt sie beim Seitenwechseln in der Verlängerung.

Regel 8 : Spielbeginn und Schiedsrichterball (Drop)

1. Anstoss

1.1. Vor Beginn des Spiels wird mittels einer Münze um die Spielfeldseite gelost. Die Mannschaft, welche das Los gewinnt, muss für die erste Halbzeit die Seite wählen. Die andere Mannschaft führt den Anstoss aus.

1.2. Das Zeichen zum Spielbeginn besteht aus einem Pfiff.
Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuss gespielt worden ist und sich in Richtung gegnerischer Platzhälfte bewegt hat.
Jeder Spieler muss sich in seiner eigenen Spielfeldhälfte befinden. Die Spieler der Mannschaft, welche den Anstoss nicht ausführt, muss mindestens 9,15 m vom Ball entfernt sein.

1.3. Die Zeitkontrolle des Schiedsrichters beginnt mit dem Pfiff zum Anstoss. Das Spiel beginnt jedoch erst nach dem gültigen Anstoss.

1.4. Nach einem Torerfolg ist das Spiel in gleicher Weise durch einen Spieler der Mannschaft, gegen die das Tor erzielt worden ist, wieder aufzunehmen.

1.5. Nach der Halbzeitpause werden vor Wiederbeginn des Spiels die Spielfeldhälften gewechselt. Der Anstoss wird von einem Spieler der Mannschaft ausgeführt, die zu Beginn des Spiels den Anstoss nicht hatte.

1.6. Bei einer allfälligen Verlängerung muss die Platzwahl wiederholt werden.

1.7. Aus dem Anstoss kann beim Gegner direkt ein Tor erzielt werden.

1.8. Der Anstoss muss In folgenden Fällen infolge regelwidriger Ausführung wiederholt werden:
a) wenn der Ball seitwärts (auf der Mittellinie) oder rückwärts und nicht vorwärts bewegt wird;
b) wenn der Gegner in den Mittelkreis oder in die gegnerische Platzhälfte eindringt, bevor der Anstoss regelkonform ausgeführt ist;
c) wenn der Anstoss nicht vom Anstosspunkt vollzogen wird.

1.9. **Strafbestimmung**
Spieler, welche den Anstoss durch eine regelwidrige Ausführung zu verzögern trachten, sind erstmals zu ermahnen und im Wiederholungsfall zu verwarnen.

1.10. Ein Spieler, der den Ball nach dem regelkonform ausgeführten Anstoss ein zweites Mal spielt, bevor ihn ein anderer berührt hat, wird mit einem Freistoss indirekt bestraft, der dort ausgeführt wird, wo die zweite Berührung stattgefunden hat.

1.11. Die Ausführung des Anstosses durch andere Personen als die im Spiele mitwirkenden Spieler ist nicht gestattet.

2. Schiedsrichterball

2.1. Ein Schiedsrichterball kann nur dann gegeben werden, wenn das Spiel unterbrochen wurde, ohne dass ein Spieler die Spielregeln verletzt und ohne dass der Ball die Tor- oder Seitenlinie überquert hat oder wenn ein Spieler eine strafbare Handlung ausserhalb des Spielfeldes begangen hat.

2.2. Bei der Ausführung des Schiedsrichterballs hat der Schiedsrichter den Ball etwa aus Brusthöhe mit gestrecktem Arm aus der Hand fallen zu lassen (nicht werfen).

2.3. Der Ball ist nach einem Schiedsrichterball im Spiel, wenn er, von keinem Spieler berührt, den Boden erreicht hat.

2.4. Der Schiedsrichterball ist zu wiederholen:
- wenn der Ball bevor er den Boden berührt hat von einem Spieler gespielt wird.
- wenn der Ball unberührt die Begrenzungslinien des Spielfeldes verlassen hat.

2.5. Grundsätzlich muss der Schiedsrichterball an der Stelle ausgeführt werden, wo sich der Ball im Zeitpunkt der Spielunterbrechung befunden hat. Die Ausführung des Schiedsrichterballes innerhalb des Torraumes erfolgt auf der Torraum-Linie, welche parallel zur Torlinie verläuft, und zwar an der Stelle, welche am nächsten zu jenem Ort liegt, an dem sich der Ball bei der Unterbrechung im Torraum befunden hat.

2.6. Bei der Ausführung des Schiedsrichterballs ist kein Pfiff notwendig.

2.7. Am Schiedsrichterball können sich beliebig viele Spieler beteiligen. Den Spielern ist keine bestimmte Distanz zum Ball vorgeschrieben, doch muss der Schiedsrichter darauf achten, dass genügend Raum für dessen Ausführung vorhanden ist.

2.8. Nachstehend sind einige Möglichkeiten aufgeführt, welche zum Schiedsrichterball führen:
a) Ein Spieler ist nach Ansicht des Schiedsrichters ernstlich verletzt, ohne dass eine strafbare Handlung eines anderen Spielers vorliegt.
b) Eine nicht zum Spiel gehörende Person oder ein Tier dringen in das Spielfeld ein und stören dadurch das Spielgeschehen.
Wird der Ball im Verlauf des Spiels unmittelbar nach einem Strafstoss durch äusseren Einfluss aufgehalten, ist der Stoss zu wiederholen.
c) Wenn der Ball im Verlauf des Spiels unbrauchbar geworden ist. Wird der Ball jedoch nach der unmittelbaren Ausführung des Anstosses, Eckstosses, Freistosses, Strafstosses, Torabstosses oder Seiteneinwurfes unbrauchbar, ohne dass er vorher von einem Spieler berührt oder gespielt wurde, so ist der betreffende Stoss oder Wurf zu wiederholen.
d) Wenn der Ball nach den unter Ziffer c) genannten Stössen direkt an die Torpfosten oder Querlatte prallt und unbrauchbar wird.
e) Der Schiedsrichter erkennt aus eigener Überzeugung sofort nach einer Spielunterbrechung einen ihm unterlaufenen Irrtum und es ist keine andere Spielfortsetzung möglich. Er kann aber nur so lange darauf zurückkommen, als das Spiel nicht anderweitig fortgesetzt wurde.
f) Wenn Witterungseinflüsse oder andere Umstände eine sofortige vorübergehende Unterbrechung des Spiels notwendig gemacht haben.
g) Wenn sich gleichzeitig zwei Bälle auf dem Spielfeld befinden. Beeinflusst der zweite Ball das Spiel nicht, so ist es nicht zu unterbrechen.
h) Bei störendem Eingriff von Spielern, die sich ausserhalb des Spielfeldes oder im Netzraum durch Zurufe bemerkbar machen, bzw. eine Unsportlichkeit oder Tätlichkeit begehen (Vorteilsbestimmung beachten).

2.9. Wenn bei einem Schiedsrichterball ein Spieler gegen irgendeine Spielregel verstösst, bevor der Ball den Boden berührt, ist der betreffende Spieler je nach der Schwere der Regelverletzung zu verwarnen oder vom Spielfeld zu weisen. Der gegnerischen Mannschaft kann jedoch kein Freistoss zuerkannt werden, da der Ball im Zeitpunkt des Vergehens noch nicht im Spiel war. Der Schiedsrichterball ist zu wiederholen.

Regel 9 : Ball in und aus dem Spiel

1. Der Ball ist «aus dem Spiel»

1.1. Wenn er (am Boden oder in der Luft) vollständig über die Tor- oder Seitenlinie geraten ist. Die Linien gehören zu jenen Flächen, welche sie begrenzen. Daher gehören die Seitenlinien und die Torlinien zum Spielfeld.

1.2. Wenn der Pfiff des Schiedsrichters das im Gang befindliche Spiel unterbricht.

1.3. Wenn der Schiedsrichter pfeift, ist der Ball augenblicklich aus dem Spiel. Während das Spiel ruht, können keine regeltechnischen Bestrafungen für Vergehen vorgenommen werden, hingegen disziplinarische.

1.4. Klar ersichtliche Outs, Corners oder Behinds werden in der Regel nicht gepfiffen. Sofern aber Zweifel bestehen, muss auch bei diesen Vorfällen ein Pfiff erfolgen.

1.5. Hat der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen, so muss er eine Entscheidung treffen. Liegt dem Spielunterbruch ein Irrtum zugrunde, so hat der Schiedsrichter das Spiel mit einem Schiedsrichterball wieder aufzunehmen.

2. Der Ball ist zu jeder andern Zeit von Spielbeginn bis Spielende «im Spiel» auch dann:

2.1. wenn er von einem Torpfosten, der Querlatte oder einer Eckstange ins Spielfeld zurückprallt

2.2. wenn er vom Schiedsrichter oder den Linienrichtern ins Spielfeld zurückprallt, sofern sich diese im Spielfeld befinden

2.3. Der Ball ist im Spiel, wenn er:
a) beim Anstoss, sowohl bei Spielbeginn als auch nach einem Torerfolg, mit dem Fuss gespielt worden ist und sich in Richtung gegnerischer Platzhälfte bewegt hat;
b) beim Freistoss direkt oder indirekt, ausserhalb des eigenen Strafraumes der ausführenden Partei: sobald er (in irgendeiner Richtung innerhalb des Spielfeldes) 70cm zurückgelegt hat
c) beim Freistoss (direkt oder indirekt) innerhalb des eigenen Strafraumes der ausführenden Partei: sobald er die Strafraumgrenze ins Spielfeld vollständig überschritten und vom Ort der Ausführung mindestens 70 cm zurückgelegt hat.
d) beim Freistoss indirekt gegen die verteidigende Partei innerhalb deren Strafraumes: sobald er in (in irgendeiner Richtung innerhalb des Spielfeldes) 70 cm zurückgelegt hat
e) beim Torabstoss: sobald er den Strafraum in Richtung Spielfeld verlassen hat
f) beim Elfmeter: sobald er (Richtung gegnerische Torlinie) den Weg von 70 cm zurückgelegt hat
g) beim Eckstoss: sobald er (Richtung Spielfeld) 70 cm weit getreten wurde
h) beim Einwurf (sofern der Einwerfende auf der Seitenlinie steht): sobald er die Hände des einwerfenden Spielers Richtung Spielfeld verlassen hat
i) beim Einwurf (sofern der Einwerfende ausserhalb der Seitenlinie steht): sobald er durch direkten Wurf (ohne vorher auf den Boden aufzuspringen) Richtung Spielfeld die Seitenlinie berührt oder diese überquert
k) beim Schiedsrichterball: sobald der Ball den Boden berührt

Bevor der Ball wie unter a) bis k) beschrieben, «im Spiel» ist, darf er von keinem Spieler berührt werden, andernfalls immer eine Wiederholung anzuordnen ist.

Regel 10 : Wie ein Tor erzielt wird

1. Ein Tor ist erzielt, wenn der Ball die Torlinien zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte vollständig überquert hat, ohne dabei von einem Spieler der angreifenden Mannschaft mit dem Arm oder mit der Hand absichtlich berührt, angehalten, geworfen, getragen oder gestossen worden zu sein, ausgenommen vom Torhüter, der sich innerhalb seines eigenen Strafraumes befindet.
   Die Mannschaft, die während des Spiels die meisten Tore beim Gegner erzielt, hat gewonnen. Wenn keine Tore erzielt worden sind, oder wenn jede Mannschaft die gleiche Anzahl von Toren erzielt hat, gilt das Spiel als «unentschieden».
2. Der Schiedsrichter darf nur auf Tor entscheiden, wenn er überzeugt ist, dass der Ball mit seinem ganzen Durchmesser die Torlinie (zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte) überquert hat.
3. Jedes gültige Tor muss mit einem Pfiff bestätigt werden.
4. Die Annullierung eines Tores ist nur so lange möglich, als nicht angespielt wurde. Hat der Schiedsrichter ein Tor anerkannt und ist daraufhin das Spiel durch Anstoss wieder fortgesetzt worden, so darf er auch dann nicht mehr auf seinen Torentscheid zurückkommen, wenn er nachträglich berechtigte Zweifel über die Richtigkeit seines Entscheides hegt.
5. Ein gültiges Tor kann nicht auf direkte Weise aus einem
   - Seiteneinwurf
   - indirekten Freistoss
   - direkten Freistoss gegen die eigene Mannschaft

   erzielt werden.
6. Wenn der Schiedsrichter aus Versehen zu früh Tor pfeift, also bevor der Ball die Torlinie zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte vollständig überquert hat, und er seinen Irrtum sofort erkennt, ist das Tor ungültig. Der Schiedsrichter muss das Spiel mit Schiedsrichterball fortsetzen.
7. Geht einem Torerfolg eine Regelwidrigkeit der verteidigenden Partei unmittelbar voraus, so ist das Tor gültig, falls der Schiedsrichter das Spiel deswegen nicht unterbrochen hat. Dagegen darf ein Tor nicht anerkannt werden, wenn ihm eine Regelwidrigkeit der angreifenden Partei vorausging, und zwar auch dann, wenn der Pfiff des Schiedsrichters aus Zeitnot erst nach dem Eintritt des Balles ins Tor erfolgen konnte.
8. Wenn der Ball Richtung Tor geht, ein Zuschauer aber das Spielfeld betritt, bevor der Ball die Torlinie vollständig überquert und versucht, das Tor zu verhindern, der Ball aber ins Tor geht, gilt dieses Tor, es sei denn, der Zuschauer habe den Ball berührt oder ins Spiel eingegriffen. In diesem Fall hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen und mit Schiedsrichterball wieder aufzunehmen. Der Vorfall ist der Behörde zu rapportieren.
9. Ein Tor kann auf keinen Fall anerkannt werden, wenn der Ball, bevor er die Torlinie überquert hat, durch einen äusseren Einfluss aufgehalten wurde. Wenn dies im normalen Spielverlauf geschieht (ausser beim Treten eines Strafstosses) muss das Spiel unterbrochen und mit Schiedsrichterball fortgesetzt werden (Rapport an Behörde).
10. a) Spieler, welche nach einem Torerfolg die Zuschauerabschrankungen erklimmen oder über die Werbebanden springen, sind zwingend wegen unsportlichen Verhaltens zu verwarnen.
    b) Wenn der Schiedsrichter der Ansicht ist, dass die Spieler den Torerfolg übertrieben, d.h. provozierend feiern, oder sich ungebührlich lang in der gegnerischen Spielfeldhälfte aufhalten, kann er sie wegen unsportlichen Verhaltens verwarnen.

Regel 11 : Abseits (Offside)

1. Allgemeines

1.1. Ein Spieler befindet sich in einer Abseitsstellung, wenn er näher der gegnerischen Torlinie ist als der Ball, ausser er befindet sich in seiner eigenen Spielfeldhälfte oder er steht nicht näher zur gegnerischen Torlinie als mindestens zwei gegnerische Spieler.

1.2. Die Abseitsstellung eines Spielers stellt an sich noch keinen Regelverstoss dar. Ein Spieler wird nur dann für seine Abseitsstellung bestraft, wenn er nach Ansicht des Schiedsrichters zum Zeitpunkt der Ballabgabe durch einen Mitspieler aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, indem er
- ins Spiel eingreift oder
- die gegnerische Mannschaft beeinflusst oder
- aus seiner Stellung einen Vorteil zieht.

1.3. Die Abseitslinie befindet sich beim zweitletzten verteidigenden Spieler auf der seinem Tor zugewandten Körperseite.
Ein Angreifer, der sich im Moment der Ballabgabe auf gleicher Höhe mit dem zweitletzten verteidigenden Spieler oder den beiden letzten verteidigenden Spielern oder auf gleicher Höhe wie der Ball befindet, steht **nicht** im Abseits.

1.4. Die Abseitsstellung eines Spielers bleibt so lange bestehen, bis ein anderer nicht abseitsstehender Spieler oder Gegner den Ball berührt, bzw. gespielt hat oder ein Spielunterbruch erfolgt.

1.5. Ein Spieler wird für seine Abseitsstellung bestraft, auch wenn er nach Ballabgabe versucht, sich hinter den Ball, auf gleiche Höhe wie ein zweiter gegnerischer Spieler oder in die eigene Spielfeldhälfte zu begeben.

2. Strafbestimmung

2.1. Wenn der Schiedsrichter eine strafbare Abseitsposition ahndet, verhängt er gegen die Mannschaft des fehlbaren Spielers einen Freistoss indirekt dort, wo sich dieser bei Ballabgabe befand. Spieler, die wiederholt abseits stehen, werden nicht verwarnt.

2.2. Der Schiedsrichter hat den Freistoss indirekt mit erhobenem Arm für beide Mannschaften deutlich sichtbar anzuzeigen. Er muss den Arm in dieser Stellung halten, bis der Freistoss ausgeführt ist und der Ball von einem anderen Spieler gespielt oder berührt wird.

3. Kein Abseits

3.1. In folgenden Fällen kann ein Spieler nicht wegen Abseits bestraft werden:
a) beim Torabstoss
b) beim Einwurf
c) beim Eckstoss

3.2. Ein in Abseitsposition sich befindlicher Spieler darf ohne Abmeldung das Spielfeld vorübergehend verlassen, um deutlich zu zeigen, dass er nicht in das Spiel eingreifen will. Er darf erst dann wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn der betreffende Spielvorgang abgeschlossen ist. (Eindeutige Spielverlagerung Richtung Mittellinie oder Spielunterbrechung).
Strafbestimmung: Verhält sich der Spieler in dieser Stellung unkorrekt, so ist er wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen. Spielfortsetzung:
a) dringt er zu früh ein: Freistoss indirekt dort, wo er das Spielfeld betritt (Vorteil beachten).
b) macht er sich von ausserhalb des Spielfeldes durch Zurufe bemerkbar: Schiedsrichterball.

3.3. Ein Spieler, der Abseits steht, kann dafür nicht bestraft werden, wenn ihm der Ball vom Gegner zugespielt wird.

4. Verschiedenes

4.1. Die sogenannte Abseitsfalle ist eine erlaubte taktische Massnahme; sie muss jedoch vor der Ballabgabe erfolgen. Das Vorrücken des zweitletzten Abwehrspielers nach der Ballabgabe bewirkt kein Abseits. Ein gegnerischer Spieler kann nie abseits gestellt werden, wenn einer der zwei letzten verteidigenden Spieler das Spielfeld verlässt.

4.2. Die strafbare Abseitsstellung beim Torabstoss ist aufgehoben, wenn es sich um einen Abstoss gemäss Regel 16 handelt. Der vom Torhüter vor Überschreiten der Torlinie im Strafraum mit den Händen aufgenommenen und ins Spielfeld zurückgeschlagenen Ball bezeichnet man als Torhüterabschlag. Hierbei gilt die Abseitsregel.

Abseits- und Nichtabseitspositionen

kein Abseits
Ein Angreifer spielt den Ball zu seinem Mitspieler, der im Moment des Zuspiels auf der gleichen Höhe steht wie der zweitletzte verteidigende Spieler. Weil gleiche Höhe mit dem zweitletzten verteidigenden Spieler kein Abseits ist, ist diese Situation nicht strafbar.

Abseits
Ein Angreifer spielt den Ball zu einem Mitspieler. Da sich im Moment der Ballabgabe zwischen dem zweiten Angreifer und der gegnerischen Torlinie aber nur ein verteidigender Spieler, der Torhüter, befindet, ist er abseits. Träger der Abseitslinie ist in einem solchen Fall immer der zweitletzte verteidigende Spieler.

Abseits
Ein Angreifer spielt den Ball zu einem Mitspieler, wobei der Ball auf dem Flug zu letzterem zufällig einen Verteidiger berührt. Da der angreifende Mitspieler bereits im Moment der Ballabgabe störend abseits stand, ist er strafbar. Primär massgebend ist immer die Stellung, die er im Moment der Ballabgabe durch einen Spieler seiner Partei einnimmt.

Abseits
Ein Angreifer schiesst aufs Tor. Der Ball prallt an der Querlatte ab, fliegt zu einem abseits stehenden Mitspieler, der ein Tor erzielt. Das Tor ist aus Abseitsstellung erzielt worden und deshalb ungültig. Bereits bei der Ballabgabe durch seinen Partner weilte der strafbare Spieler in einer Stellung **näher der Torlinie** als der zweitletzte verteidigende Spieler. In solchen Fällen gilt der von der Querlatte, bzw. Torpfosten ins Spielfeld zurückprallende Ball als «direktes Zuspiel» unter Spielern der angreifenden Partei.

Kein Abseits
Wenn ein Angreifer im Moment, wo ihm der Ball durch seinen Partner zugespielt wird, auf der gleichen Höhe steht wie der Ball, ist er nicht abseits.

Kein Abseits
Ein Angreifer spielt den Ball zu einem Mitspieler, der sich im Moment, da ihm der Ball zugespielt wird, in seiner eigenen Platzhälfte befindet.
In **seiner eigenen Spielhälfte**, zu der auch die Mittellinie gehört, kann ein Spieler **nie abseits** sein, weil durch das weite Aufschliessen der gegnerischen Mannschaft die Mittellinie Träger der Abseitslinie wird.

Kein Abseits
Ein Angreifer führt einen Einwurf aus. Er wirft den Ball ein Mitspieler zu. Obschon zwischen letzterem und der gegnerischen Torlinie nur ein verteidigender Spieler steht, ist **kein Abseits**, weil beim Einwurf das Abseits vorübergehend aufgehoben ist.

Kein Abseits
Der angreifende Flügel ist mit dem Ball bis knapp vor die gegnerische Torlinie gelangt, von wo er den Ball seinem Partner zuspielt. Da letzterer im Moment, da ihm der Ball zugespielt wird, **weiter** von der Torlinie entfernt ist als der Ball (der in diesem Fall Träger der Abseitslinie ist), besteht **keine Abseitsposition**.

Kein Abseits
Ein Angreifer schiesst den Ball aufs Tor. Der Ball prallt jedoch vom Verteidiger ab in Richtung zu einem zweiten Angreifer. Trozdem zwischen letzterem und der gegnerischen Torlinie nur noch ein verteidigender Spieler (Torhüter) steht, kann der zweite Angreifer den Ball übernehmen und weiterspielen, weil er bei der Ballabgabe durch den ersten Angreifer am unmittelbaren Spielgeschehen vollkommen unbeteiligt war und somit **nicht strafbar** ist.

Kein Abseits
Ein Angreifer schiesst aufs Tor. Der Ball wird vom Torhüter abgelenkt zu einem in Abseitsstellung stehenden zweiten Angreifer, der ein Tor erzielt. Das Tor ist **gültig**. Der zweite Angreifer war im Moment der Ballabgabe durch den ersten Angreifer am unmittelbaren Spielgeschehen **unbeteiligt** und daher **nicht** strafbar.

Regel 12 : Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

1. Allgemeines

1.1. Der entscheidende Grundsatz dieser Regel ist, dass nur absichtliche Verstösse, die genau bezeichnet sind, bestraft werden.
Die Beurteilung der Absicht liegt im alleinigen Ermessen des Schiedsrichters.
Fahrlässigkeit und mangelnde Voraussicht (Rücksichtslosigkeit oder unverhältnismässiger Körpereinsatz) sind dem absichtlichen Begehen eines Verstosses gleichgesetzt.

1.2. Alle Verstösse sind auf dem ganzen Spielfeld gleich zu beurteilen und der Regel entsprechend zu ahnden.

1.3. Eine regeltechnische Bestrafung ist nur möglich, wenn a) das Vergehen auf dem Spielfeld erfolgt und b) der Ball im Spiel ist.

1.4. Begeht ein Spieler in einer Spielsituation mehrere Regelverstösse, ist immer das schwerere Vergehen zu bestrafen. Entscheidend ist, dass das Spiel nicht auf Grund des ersten Verstosses unterbrochen wurde. War dies der Fall, so kann nur das erste, wenn auch leichtere Vergehen regeltechnisch geahndet werden.

2. Direkter Freistoss

2.1. Ein Spieler, der einen der folgenden Verstösse begeht, ist mit einem Freistoss direkt zu bestrafen, der von der Gegenpartei an der Stelle auszuführen ist, wo der Verstoss begangen worden ist:
a) einen Gegner tritt oder versucht zu treten;
b) einem Gegner das Bein stellt;
c) einen Gegner anspringt;
d) einen Gegner rempelt;
e) einen Gegner schlägt oder versucht, ihn zu schlagen;
f) einen Gegner stösst (zum Beispiel der Torhüter, wenn er den Ball hält);
g) beim Tackling den Gegner vor dem Ball berührt;
h) einen Gegner anspuckt;
i) einen Gegner hält;
j) den Ball absichtlich mit der Hand spielt, das heisst, ihn mit dem Arm oder mit der Hand anhält, bzw. wirft, trägt oder stösst.

3. Indirekter Freistoss

3.1. Der Torhüter ist mit einem Freistoss indirekt zu bestrafen, wenn er im eigenen Strafraum
a) mehr als vier Schritte in irgendeine Richtung macht, nachdem er den Ball mit seinen Händen kontrolliert hat, bevor er ihn für das Spiel freigibt;
b) den Ball erneut mit den Händen berührt, nachdem er den unter Kontrolle gebrachten Ball freigegeben hat, bevor ihn ein anderer Spieler berührt hat;
c) den Ball mit der Hand berührt, den ihm ein Mitspieler absichtlich mit dem Fuss zugespielt hat;
d) den Ball mit der Hand berührt, den ihm ein Mitspieler direkt mit einem Einwurf zugespielt hat;
e) Zeit vergeudet, z.B. den Ball länger als 5 - 6 Sekunden in den Händen hält.

3.2. Ein Spieler ist mit einem indirekten Freistosses zu bestrafen, wenn er:
a) in einer nach Ansicht des Schiedsrichters gefährlichen Weise spielt (z.B. durch hohes Bein in unmittelbarer Nähe des gegnerischen Spielers, beim Versuch den Ball zu treten, während der Torwart ihn hält usw.);
b) ohne den Ball spielen zu wollen absichtlich den Gegner behindert (z.B. durch den Lauf zwischen Ball und Gegner, ohne ihn körperlich zu berühren);
c) den Torhüter daran hindert, den Ball aus den Händen freizugeben;
d) irgendeine andere, nicht bereits in Regel 12 erwähnte Regelübertretung begeht, für welche das Spiel unterbrochen wird, um ihn zu verwarnen oder mit einem Ausschluss zu bestrafen.

4. Verwarnung und Ausschluss

4.1. Die Spielregeln kennen als persönliche Strafe die Verwarnung und den Ausschluss. Bei Frauenspielen der 2. Liga, der Juniorinnen A sowie im Junioren-Breitenfussball tritt die 10-Minuten-Disziplinarstrafe an die Stelle der Verwarnung (vgl. Reglement über die Zeitstrafe im Juniorenbreiten-, Kinder- und Juniorinnenfussball).

4.2. Ein Spieler ist zu verwarnen, wenn er:
a) dauernd gegen die Spielregeln verstösst (ausgenommen Abseits);
b) durch Worte oder Handlungen die Ablehnung irgendeines Entscheides des Schiedsrichters zu erkennen gibt;
c) sich eines unsportlichen Betragens schuldig macht;
Diese Vergehen sind zusätzlich mit einem indirekten Freistoss zu bestrafen.

4.3. Ein Spieler wird mit einem Ausschluss bestraft, wenn er nach Auffassung des Schiedsrichters:
a) sich eines grob-unsportlichen Betragens schuldig macht;
b) ein grobes Foul begeht;
c) anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen gebraucht;
c) sich weiterhin unsportlich benimmt, nachdem er bereits verwarnt worden ist.

4.4. Wenn ein Spieler einem Gegner, eigenen Spieler, Schiedsrichter, Linienrichter, Offiziellen oder Zuschauer einen Gegenstand anwirft (z. Bsp. Stein, Schneeball), beziehungsweise ihn anspuckt, so ist der fehlbare Spieler mit Platzverweis zu bestrafen.
Spielaufnahme:
- bei einem Vergehen gegen einen Gegner: Freistoss direkt;
- bei einem Vergehen gegen einen eigenen Spieler, Klublinienrichter, Offiziellen oder Zuschauer: Freistoss indirekt;
- bei einem Vergehen gegen den Schiedsrichter oder neutralen Linienrichter: Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, das Spiel abzubrechen. Entscheidet er auf Spielfortsetzung, so erfolgt dies mit einem Freistoss indirekt.

4.5. Wenn ein Schiedsrichter im Begriffe ist, einen Spieler zu verwarnen und dieser Spieler, ehe die Verwarnung ausgesprochen ist, einen weiteren Verstoss begeht, der eine Verwarnung nach sich zieht, so muss der Spieler des Feldes verwiesen werden.

4.6. Bei besonders schweren Vergehen gegen die Spielregeln oder die Sportlichkeit muss die Verwarnung sofort ausgesprochen werden. Es kann aber auch ein Platzverweis ohne vorherige Verwarnung als verschärfte disziplinarische Massnahme verfügt werden.

4.7. Eine Verwarnung oder ein Feldverweis darf nur bei ruhendem Spiel ausgesprochen werden. Eine disziplinarische Massnahme ist dem Spielführer der betreffenden Mannschaft so rasch als möglich mitzuteilen.
Vorgehen beim Aussprechen einer disziplinarischen Massnahme:
a) Spieler nach dem Namen fragen, wenn nicht bekannt;
Verwarnung oder Ausschluss aussprechen und Grund angeben;
optische Signalisierung mit gelber Karte (Verwarnung), roter Karte (Ausschluss) oder gelb/roter Karte (zweite Verwarnung);
d) Notizen machen.

4.8. Wortlaut und Geist von Regel 12 verpflichtet den Schiedsrichter nicht, ein Spiel zwecks Erteilung einer Verwarnung zu unterbrechen. Er kann, wenn er es vorzieht, die Vorteilbestimmung anwenden. Wenn er dies tut, soll er den Spieler beim nächsten Spielunterbruch verwarnen.

5. Erläuterungen und Veschiedenes

5.1. Der Versuch einen Gegner zu treten oder zu schlagen ist der ausgeführten Tat gleichzusetzen.

5.2. Ein Spieler, der seinen Gegenspieler von hinten rücksichtslos in die Beine, ohne zu versuchen, den Ball zu spielen, ist wegen grob-unsportlichen Betragens mit einem Ausschluss zu bestrafen.

5.3. Ein Spieler, der im Zweikampf um den Ball seine Arme und seine Ellbogen in rücksichtsloser Manier einsetzt, ist entsprechend der Schwere des Vergehens disziplinarisch zu bestrafen.

5.4. **Korrekt rempeln**: Rempeln ist eine zulässige Spielweise, um den Gegner von dem in Spielnähe befindlichen Ball zu trennen und sich selbst in dessen Besitz zu bringen.
Es darf nur mit der Schulter gegen die Schulter und im Kampf um den Ball erfolgen.
Ausnahme: ein sperrender Gegner darf im Kampf um den Ball auch von hinten gegen das Schulterblatt gerempelt werden.
Rempeln zur unrichtigen Zeit: ein korrekt ausgeführter Rempler, ohne dass sich der Ball in Spielnähe befindet, ist nicht erlaubt (Freistoss indirekt).

5.5. **Im Besitze des Balles ist ein Feldspieler**, wenn er so nahe beim Ball ist, dass er diesen mit einem normalen Schritt erreichen kann.

5.6. Der Torhüter hat den Ball unter Kontrolle, wenn er sich durch Berührung mit den Händen oder den Armen in den Besitz des Balles bringen kann. Das absichtliche Ablenken, Abklatschen oder Stoppen des Balles mit den Händen oder Armen ist der Kontrolle des Balles gleichgesetzt.

5.7. Kein Zuspiel an den Torhüter liegt vor, wenn der Ball ohne Absicht mit dem Fuss abgelenkt oder abgefälscht wird.
Wenn der Ball von einem Mitspieler mit dem Fuss zwar nicht direkt in Richtung des Torhüters, jedoch absichtlich so gespielt wird, dass der Torhüter den Ball unter Kontrolle bringen kann, gilt dieses Verhalten als absichtliches Zuspiel.
Ein Spieler, der versucht, das Zuspiel des Balles mit dem Fuss an den Torhüter absichtlich und in unsportlicher Weise (z.B. mit einer Finte) zu umgehen, wird mit einem Freistoss indirekt bestraft, der an der Stelle auszuführen ist, wo der Verstoss begangen worden ist. Der fehlbare Spieler ist zu verwarnen. Für die Bestrafung spielt es demnach keine Rolle, ob der Torhüter den Ball nach dem Zuspiel mit den Händen berührt oder nicht.

5.8. Der **«Kampf um den Ball»** darf etwa 2m vom Ball entfernt beginnen. Solange die Spieler weiter als diese Distanz vom Ball entfernst sind, dürfen sie sich gegenseitig weder rempeln noch sperren.

5.9. **Sperren des Gegners** ist nur im Kampf um den Ball erlaubt. Korrektes Sperren muss entweder mit der Brust oder mit dem Rücken und ohne Hilfe der Arme erfolgen.

5.10. **Hände**
Der Begriff «Hände» umfasst den ganzen Arm vom Schulteransatz bis zu den Fingerspitzen.
Bestraft wird nur das **absichtliche** Händespiel. Als Grundsatz gilt:
a) geht der Ball zur Hand oder zum Arm, spricht man von angeschossenem Hands und damit von unabsichtlichem Handspiel. Hierzu gehöhren auch Reflexbewegungen der Hände mit Ballkontakt zum Schutz gefährdeter Körperpartien (Schutz-Hände).
b) geht die Hand oder der Arm zum Ball, so ist dies ein absichtliches Händespiel. Wenn sich die verteidigenden Spieler bei der Mauerbildung einhaken und der Ball durch den Arm eines in einer solchen Mauer befindlichen Spielers aufgehalten wird, so ist dies als absichtliches Händespiel zu werten und entsprechend zu bestrafen.

5.11. Unter gefährlichem Spiel versteht man ein Vorgehen, das einem in unmittelbarer Nähe sich befindenden Gegenspieler unmöglich macht, den Ball zu spielen, ohne sich selber oder den Gegner damit zu gefährden. Der Begriff umfasst also jedes Verhalten, das geeignet erscheint, den Gegner oder sich selbst zu gefährden. Man unterscheidet gefährliches Spiel gegen andere Spieler und gegen sich selbst. Gefährliches Spiel wird mit indirektem Freistoss geahndet. Sobald körperlicher Kontakt erfolgt, handelt es sich um verbotenes Spiel und wird mit einem direkten Freistoss bestraft. Der Schiedsrichter hat die Pflicht, bei jeder Gefährdung eines Spielers durch einen Gegner sofort und bevor eine Verletzung vorliegt, einzuschreiten (Vorteilbestimmung nur bedingt anwendbar).

5.12. **Unsportliches Zunichtemachen einer Torchance (Notbremse)**
Ein Spieler (Feldspieler oder Torhüter), welcher den Gegenspieler, der allein auf das gegnerische Tor loszieht und eine offensichtliche Möglichkeit besitzt, ein Tor zu erzielen, mit unerlaubten Mitteln, d.h. durch eine mit einem Freistoss oder Strafstoss zu ahndende Regelverletzung (halten, umreissen, in die Beine treten, umsäbeln) stoppt und dadurch die Torchance zunichte macht, ist mit einem Ausschluss zu bestrafen.

5.13. Ein Spieler, der mit einem absichtlichen Handspiel ein klares Tor oder eine klare Torchance verhindert, muss zusätzlich zum Freistoss direkt oder Strafstoss mit einem Ausschluss bestraft werden.
Verhindert ein Spieler mit einem absichtlichen Handspiel einen aussichtsreichen Angriff, so ist er zu verwarnen.
Der Torhüter ist mit einem Ausschluss zu bestrafen, wenn er ausserhalb des Strafraumes den Ball absichtlich mit der Hand spielt und so die gegnerische Mannschaft am Torerfolg hindert oder ihr eine klare Tormöglichkeit zunichte macht.

5.14. Ein Tackling von hinten, welches die Gesundheit des Gegenspielers gefährdet, ist als grobes Foul zu ahnden und mit einem Ausschluss zu bestrafen.

5.15. Jeder Versuch, ein Foulspiel vorzutäuschen, muss als unsportliches Betragen regeltechnisch mit einem Freistoss indirekt und disziplinarisch mit einer Verwarnung bestraft werden.

Regel 13 : Der Freistoss

1. Allgemeines

1.1. Zweck des Freistosses ist es, nicht nur die fehlbare Mannschaft zu bestrafen, sondern auch der gegnerischen Mannschaft einen Spielvorteil einzuräumen.

1.2. Freistösse sind in zwei Gruppen einzuteilen:
- Direkter Freistoss (aus dem ein Tor direkt gegen die übertretende Mannschaft erzielt werden kann)
- Indirekter Freistoss (aus dem ein Tor nur erzielt werden kann, wenn der Ball, bevor er ins Tor geht, von einem anderen Spieler als dem, der den Freistoss ausführt, berührt oder gespielt wird).

1.3. Ein direkter Freistoss kann nur beim Gegner direkt zu einem Torerfolg führen. Falls der Ball im eigenen Tor landet, wird das Spiel mit Eckstoss aufgenommen.

2. Vorschriften

2.1. Bei Ausführung eines direkten oder indirekten Freistosses gelten folgende Vorschriften:
a) der Ball muss ruhig am Ort des Vergehens liegen;
b) die Gegner müssen mindestens 9,15 m vom Ball entfernt bleiben, bis der Ball im Spiel ist, ausser, wenn die Spieler auf ihrer eigenen Torlinie zwischen den Torpfosten stehen. Für die Spieler der ausführenden Mannschaft ist keine Entfernung vorgeschrieben;
c) ungeachtet jeglicher anderer Hinweise in diesen Regeln über den Ort, von wo der Freistoss ausgeführt werden soll, kann jeder der verteidigenden Mannschaft im eigenen Torraum zugesprochene Freistoss von irgendeinem Punkt innerhalb des Torraumes ausgeführt werden.
d) Ein der angreifenden Mannschaft innerhalb des gegnerischen Torraumes zugesprochener indirekter Freistoss wird auf der Torraumlinie, die parallel zur Torlinie verläuft, ausgeführt, und zwar an der Stelle, die dem Ort des Verstosses am nächsten liegt.

2.2. Es liegt im Sinne der Spielregeln, den Freistoss auch dann ausführen zu lassen, wenn nicht alle Gegner 9,15 m vom Ball entfernt sind.

2.3. Wenn ein Spieler der fehlbaren Mannschaft die Ausführung des Freistoss absichtlich durch Nichteinhalten der Distanz verzögert, sei es, dass er innerhalb der 9,15 m-Distanz eingreift und dadurch einen Vorteil erlangt, sei es, dass er zu früh aus der Abwehrmauer hervorprellt, ist der Freistoss zu wiederholen. Der fehlbare Spieler wird verwarnt.

2.4. Wenn der Freistoss nicht sofort (im Sinne der Vorteilsbestimmung) ausgeführt wird, so hat der Schiedsrichter auch ohne dass es die zum Freistoss berechtigte Mannschaft verlangt, die Spieler der anderen Mannschaft aufzufordern, sich sofort auf die reglementarische Distanz zurückzubegeben. Kommt ein Spieler dieser Aufforderung nicht unverzüglich nach, so ist er zu verwarnen.

2.5. Wenn ein Spieler der ausführenden Mannschaft die Einhaltung der Distanz verlangt, muss mit der Ausführung des Freistosses zugewartet werden, bis der Schiedsrichter die Distanz festgelegt und das Spiel mit einem Pfiff freigegeben hat.
Strafbestimmung: Spielt dieser Angreifer den Ball vor dem Pfiff, so ist er zu verwarnen und der Freistoss zu wiederholen.

2.6. Der Ball ist nach einem Freistoss im Spiel:
a) beim Freistoss direkt oder indirekt ausserhalb des eigenen Strafraumes der ausführenden Mannschaft mit dem Fuss gespielt worden ist und sich bewegt hat;
b) beim Freistoss direkt oder indirekt innerhalb des eigenen Strafraumes der ausführenden Mannschaft die Strafraumgrenze vollständig überschritten;
d) beim Freistoss indirekt innerhalb des Strafraumes der verteidigenden Mannschaft mit dem Fuss gespielt worden ist und sich bewegt hat.

3. Ausführung

3.1. Ausführungsort des Freiststosses = Tatort
- bei Foulvergehen oder Tätlichkeiten der Ort, wo der körperliche Kontakt stattfand;
- bei Händevergehen, wo die Berührung des Balles erfolgte;
- beim Werfen eines Gegenstandes oder Anspucken, wo der fehlbare Spieler in diesem Moment stand, das heisst, wo die strafbare Handlung begann;
- bei Abseits, wo der abseitsstehende Spieler bei Ballabgabe stand.

Strafbestimmung: Spieler, die nach einem Freistossentscheid den Ball demonstrativ wegschlagen oder in der Absicht, Zeit zu vergeuden, wegtragen, sind zu verwarnen.

3.2. Der Schiedsrichter hat einen Freistoss indirekt mit erhobenem Arm für beide Mannschaften deutlich sichtbar anzuzeigen. Er muss den Arm in dieser Stellung halten, bis der Freistoss ausgeführt ist und der Ball von einem anderen Spieler gespielt oder berührt wird oder aus dem Spiel geht.

3.3. Falls der Schiedsrichter diese Weisung irrtümlich nicht einhält und der Ball direkt im Tor landet, hat er auf Wiederholung des Freistosses zu entscheiden.

3.4. Wenn bei der Ausführung eines indirekten Freistosses ein Spieler als Täuschungsmanöver lediglich den Ball berührt, ohne dass sich dieser bewegt, gilt der zweite Spieler, der den Ball ins Tor schiesst, als Schütze. Das Spiel wird mit Torabstoss fortgesetzt.

3.5. Bei der Ausführung eines indirekten Freistosses in Tornähe ist es den Spielern der verteidigenden Partei gestattet, sich auf ihre eigene Torlinie, zwischen die Torpfosten, zu stellen. Spieler, die nicht zwischen die Torpfosten stehen, müssen jedoch mindestens 9,15m vom Ball entfernt sein.

3.6. Nach einem Freistoss darf der ausführende Spieler den Ball erst dann wieder spielen, wenn dieser von einem zweiten Spieler, gleich welcher Partei, berührt oder gespielt wurde.
Strafbestimmung: Wenn ein Spieler, der den Freistoss ausgeführt hat, den sich im Spiel befindlichen Ball ein zweites Mal spielt oder berührt, bevor er von einem anderen Spieler berührt oder gespielt worden ist, so ist der gegnerischen Mannschaft ein indirekter Freistoss zuzusprechen, der dort auszuführen ist, wo der Verstoss stattgefunden hat. Ausgenommen ist der Verstoss, der von einem Spieler im Torraum der gegnerischen Mannschaft begangen worden ist. In diesem Fall ist der indirekte Freistoss von irgend einem Punkt innerhalb des Torraumes auszuführen.

Regel 14: Der Strafstoss

1. Allgemeines

1.1. Werden von Spielern der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum Verstösse begangen, die ausserhalb des Strafraumes mit einem direkten Freistoss geahndet werden, so ist auf Strafstoss zu entscheiden.
Es ist völlig unerheblich, ob durch das Vergehen, das zum Strafstoss führt, eine Torchance verhindert wird oder nicht.

1.2. Für die Verhängung eines Strafstosses ist der Ort des Vergehens massgebend und nicht die Stelle, wo sich der Ball beim Spielunterbruch befand.

1.3. Aus einem Strafstoss kann ein Tor direkt erzielt werden.

1.4. Jeder Spieler der angreifenden Partei hat das Recht, einen Strafstoss zu treten, also auch der Torhüter.

1.5. Ein während des Spiels verhängter Strafstoss muss auch nach Ablauf der Spielzeit ausgeführt werden.

2. Ausführung

2.1. Ein Strafstoss (Elfmeter) wird von der Strafstossmarke ausgeführt.
Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Distanz legt der Schiedsrichter die endgültige Elfmetermarke fest.

2.2. Bei der Ausführung des Strafstosses müssen alle Spieler, mit Ausnahme des klar identifizierten Strafstossschützen und des gegnerischen Torhüters, innerhalb des Spielfeldes, aber ausserhalb des Strafraumes, mindestens 9,15 m von der Strafstossmarke entfernt und hinter der Strafstossmarke stehen.
Der Schiedsrichter nimmt bei der Ausführung des Strafstosses eine Stellung innerhalb des Strafraumes ein, die es ihm erlaubt, die Spieler, die Ausführung und das Tor genau zu überwachen, ohne dabei die direkt beteiligten Spieler zu stören.

2.3. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, muss der Schiedsrichter mit einem Pfiff zur Ausführung freigeben. Spielt ein Angreifer den Ball vor dem Pfiff, kommt der Ball nicht regelkonform ins Spiel. Der Schiedsrichter muss die Ausführung neu anordnen.

2.4. Der Torhüter muss nach dem Pfiff zur Ausführung auf der Torlinie zwischen den Torpfosten bleiben, bis der Ball mit dem Fuss gespielt worden ist und sich dieser bewegt hat.

2.5. Der Strafstoss ist regelkonform ausgeführt, wenn der Ball mit dem Fuss gespielt worden is und sich in Richtung gegnerischer Torlinie bewegt hat.

2.6. Grundsätzlich kann ein Strafstoss auch indirekt ausgeführt werden, wenn der Regel nachgelebt wird. (Der Ball muss ordnungsgemäss ins Spiel gekommen sein, bevor der zweite Angreifer den Strafraum betritt.)

2.7. Wird die Spielzeit für die Ausführung eines Strafstosses verlängert, so kann nur die direkte Ausführung zum gültigen Torerfolg führen.

3. Verstösse

3.1. Bei einem Verstoss gegen die Regelbestimmungen hat der Schiedsrichter wie folgt zu entscheiden:

a) Der den Strafstoss ausführende Spieler verstösst gegen die Regel:

	Entscheid
Er spielt den Ball seitwärts oder rückwärts:	Wiederholung des Strafstosses wegen regelwidriger Ausführung.
Er spielt den ins Spiel gekommenen Ball ein zweites Mal, bevor der Ball durch einen anderen Spieler berührt oder gespielt worden ist:	Freistoss indirekt wegen zweimaligem Berühren des Balles.
Er macht eine unsportliche Täuschung oder Finte gegenüber dem Torhüter:	Grundsatz: Auswirkung abwarten. Strafbestimmung: Für die unsportliche Täuschung oder Finte gegenüber dem Torhüter ist der fehlbare Spieler zu verwarnen.
Wenn ein Tor erzielt worden ist:	Wiederholung des Strafstosses
Wenn der Ball neben oder über das Tor geschossen wurde:	Torabstoss
Wenn der Ball vom Torhüter neben oder über das Tor gelenkt worden ist:	Eckstoss
Wenn der Ball vom Torpfosten, der Querlatte oder vom Torwart ins Spielgeschehen zurückprallt:	Freistoss indirekt an der Stelle, wo der Verstoss erfolgt ist, sofern nicht auf Vorteil entschieden wird.

b) Ein Mitspieler des den Strafstoss ausführenden Spielers macht einen Fehler:
a) Er dringt in den Strafraum ein, bevor der Strafstoss regelkonform ausgeführt worden ist.
b) Er nähert sich dem Ball auf weniger als 9,15 m.
c) Er befindet sich nicht hinter der Strafstossmarke.

	Entscheid
	Grundsatz: Auswirkung abwarten.
Wenn ein Tor erzielt worden ist:	Wiederholung des Strafstosses
Wenn der Ball neben oder über das Tor geschossen worden ist:	Torabstoss;
Wenn der Ball vom Torhüter neben oder über das Tor gelenkt worden ist:	Freistoss indirekt, wo der Verstoss erfolgt ist;
Wenn der Ball vom Torpfosten, der Querlatte oder vom Torwart ins Spielfeld zurückprallt:	Freistoss indirekt, wo der Verstoss erfolgt ist, sofern nicht auf Vorteil entschieden wird;
Wenn eine indirekte Ausführung erfolgt und der Ball ins Spiel gekommen ist:	Freistoss indirekt an der Stelle, wo der Verstoss erfolgt ist.

c) Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft verstösst gegen die Regel
a) Ein Spieler dringt in den Strafraum ein, bevor der Strafstoss regelkonform ausgeführt worden ist;
b) Ein Spieler nähert sich dem Ball auf weniger als 9.15m;
c) Ein Spieler befindet sich nicht hinter der Strafstossmarke;
d) Der Torhüter verlässt zu früh die Torlinie.

	Entscheid
	Grundsatz: Auswirkung abwarten. Verwarnung des fehlbaren Spielers.
Wenn ein Tor erzielt wird:	Das Tor ist gültig.
Wird kein Tor erzielt:	Wiederholung des Strafstosses.

d) Ein oder mehrere Spieler beider Mannschaften missachten die Regel zugleich

Spiel sofort unterbrechen.
Wiederholung des Strafstosses.

3.2. a) Der Strafstoss ist ausgeführt und der Ball wird in seinem Flug nach vorne durch einen äusseren Einfluss (Zuschauer, Tier) berührt:
- Wiederholung des Strafstosses
- Rapportierung an die zuständige Behörde

b) Wenn der Ball, nachdem der Strafstoss ausgeführt worden ist, vom Torhüter, der Querlatte oder einem Torpfosten ins Spiel zurückspringt und dann in seinem Lauf durch einen äusseren Einfluss aufgehalten wird, muss der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und muss es mit einem Schiedsrichterball an der Stelle fortsetzen, wo der Ball mit dem äusseren Einfluss in Berührung kam.

3.3. Verstösst der Torhüter der verteidigenden Mannschaft gegen die Spielregel, indem er sich von seiner Stellung auf der Torlinie bewegt, bevor der Ball im Spiel ist, ist er zu ermahnen und im Wiederholungsfalle zu verwarnen.

4. Verschiedenes

4.1. Falls ein Elfmeterball an die Querlatte oder den Torpfosten getreten wird und platzt, ist das Spiel (mit einem neuen reglementarischen Ball) mit Schiedsrichterball wieder aufzunehmen.

4.2. Will der Torhüter aus Verärgerung seinen Platz im Tor nicht einnehmen, so ist er durch den Schiedsrichter aufzufordern, sich sofort den Anordnungen zu fügen. Folgt er dieser Aufforderung nicht, so ist er zu verwarnen und bei Nichtbefolgung vom Feld zu weisen.

4.3. Für die Ausführung des Strafstosses nach Schluss der beiden Spielzeithälften gelten folgende Bestimmungen:

a) der Schiedsrichter hat den beiden Mannschaftsführern mitzuteilen, dass die effektive Spielzeit abgelaufen ist;

b) ein Tor ist erzielt, wenn der Ball, kraft des Stosses mit seinem ganzen Durchmesser die Torlinie überquert hat,
- direkt vom Strafstoss,
- nachdem er entweder vom Torpfosten oder der Querlatte abgeprallt ist oder
- nachdem er vom Torhüter berührt wurde.

Das Spiel soll enden, sobald der Schiedsrichter seine Entscheidung getroffen hat.

c) bei einer regelwidrigen Ausführung hat der Schiedsrichter wie unter Punkt 3.1. a) bis e) zu entscheiden.
Anstelle der unter a) und b) erwähnten Spielfortsetzungen (Freistoss indirekt, Torabstoss und Eckball) erfolgt die sofortige Beendigung der Spielzeithälfte.

d) bei den unter c) (wenn kein Tor erzielt wurde), d) und e) aufgeführten Fällen ist eine Wiederholung anzuordnen.

5. Ausführung von Torschüssen von der Strafstossmarke aus

5.1. An der Ausführung der Torschüsse dürfen nur jene Spieler teilnehmen, die am Ende des Spieles, oder wenn es sich um ein Spiel mit Verlängerung handelt, am Ende der Verlängerung auf dem Feld sind, sowie jene Spieler, die zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Spielfeld sind, weil sie dieses mit oder ohne Erlaubnis des Schiedsrichters vorübergehend verlassen haben. Alle Spieler, die nicht verletzt sind, müssen einen Schuss ausführen. Verletzte Spieler können sich abmelden und müssen nicht am Elfmeterschiessen teilnehmen. Das Elfmeterschiessen kann durchgeführt werden, solange Spieler verbleiben.

Disziplinarmassnahmen beim Elfmeterschiessen:
Obwohl das Elfmeterschiessen nicht mehr Bestandteil des Spieles ist, müssen Spieler des Feldes verwiesen werden, wenn sie verwarnt werden, und bereits schon in der eigentlichen Spielzeit eine Verwarnung zugesprochen erhielten.

5.2. Eine Mannschaft kann den Torhüter, der während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen dieser Verletzung nicht weiterspielen kann, durch einen Auswechselspieler ersetzen, sofern das Kontingent der Auswechselspieler noch nicht ausgeschöpft ist.

5.3. Der Schiedsrichter hat das Tor zu bestimmen, auf das alle Torschüsse auszuführen sind.

5.4. Der Schiedsrichter lost aus, und die Mannschaft, dessen Spielführer das Los gewinnt, führt den ersten Strafstoss aus.

5.5. Unter Beachtung der Punkte 5.7 und 5.8 hat jede Mannschaft fünf Torschüsse auszuführen.

5.6. Bei Ausführung der Torschüsse haben sich die Mannschaften nach jedem Torschuss abzuwechseln.

5.7. Wenn bevor beide Mannschaften fünf Torschüsse ausgeführt haben, eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere auch mit fünf Schüssen noch erreichen könnte, ist die Ausführung der Torschüsse nicht fortzusetzen.

5.8. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl Tore oder kein Tor erzielt haben, ist die Ausführung der Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortzusetzen, bis beide Mannschaften die gleiche Anzahl von Torschüssen (nicht unbedingt fünf) ausgeführt haben und eine Mannschaft ein Tor mehr als die andere erzielt hat.

5.9. Die Mannschaft, welche gemäss Punkt 5.5, 5.7 oder 5.8 die grösste Anzahl von Toren erzielt hat, ist Sieger.

5.10. Jeder Torschuss ist von einem anderen Spieler auszuführen, und erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einschliesslich Torhüter oder der eingesetzten Ersatztorhüter einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.

5.11. Jeder teilnahmeberechtigte Spieler darf während der Ausführung der Torschüsse mit seinem Torhüter den Platz tauschen.

5.12. Alle Spieler (mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torhüter) sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torhüter der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss ausserhalb des Strafraums stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstossmarke entfernt.

5.13. Falls die ersten fünf Torschüsse jeder Mannschaft keinen Entscheid gebracht haben, müssen in der Folge alle teilnahmeberechtigten Spieler (inkl. allfälliger Ersatztorhüter) zum Torschuss antreten, sofern der Sieger nicht vorher feststeht.

5.14. Soweit in den vorhergehenden Absätzen nicht Gegenteiliges festgelegt ist, sind bei der Ausführung der Torschüsse die Spielregeln sinngemäss anzuwenden.

5.15. Ist es dem Schiedsrichter, nachdem er eine angemessene Zeitspanne abgewartet hat, als Folge höherer Gewalt (längerer Stromausfall, Gewitter, etc.) nicht möglich, mit dem Elfmeterschiessen zu beginnen oder dies zu Ende zu führen, hat er den Sieger mittels Aufwerfen einer Münze oder mit Losentscheid zu ermitteln.

Regel 15 : Der Einwurf

1. Wenn der Ball in seinem ganzen Durchmesser die Seitenlinien überschritten hat, sei es am Boden oder in der Luft, so ist er, gleich in welcher Richtung, an der Stelle, wo er die Linie überquert hat, einzuwerfen, und zwar von einem Spieler, der nicht der Mannschaft angehört, deren Spieler den Ball zuletzt berührt hat. Bleibt der Ball auf der Seitenlinie liegen, darf er weitergespielt werden.

2. Der Ball muss mit beiden Händen gefasst und «in einem Zug» von hinten über den Kopf direkt ins Spielfeld geworfen werden. Der Spieler, der einen Einwurf ausführt, hat das Gesicht dem Spielfeld zuzuwenden und mit einem Teil beider Füsse entweder auf der Seitenlinie oder auf dem Boden ausserhalb des Spielfeldes zu stehen.

3. Der Einwurf darf (korrekte Ausführung vorausgesetzt) auch mit Anlauf ausgeführt werden.

4. Der Ball ist wieder im Spiel, sobald er die Seitenlinie berührt oder dies in Richtung Spielfeld überquert, bzw. sobald er die Hände des auf der Seitenlinie stehenden Einwerfers verlassen hat.

5. Berührt oder spielt der Einwerfende den Ball ein zweites Mal, bevor ihn ein anderer Spieler berührt, muss gegen seine Partei ein Freistoss indirekt gegeben werden. Erfolgt das zweite Berühren mit der Hand, ist auf Freistoss direkt zu erkennen (schwereres Vergehen).

6. Aus einem Einwurf kann gegen keine Partei auf direkte Weise ein gültiges Tor erzielt werden.
   - Wirft der einwerfende Spieler den Ball direkt und unberührt durch einen andern Spieler ins eigene Tor, so ist auf Eckstoss zu entscheiden.
   - Wirft er den Ball in gegnerische Tor, so wird das Spiel mit Torabstoss fortgesetzt.
7. Die Abseitsregel ist während des Einwurfes vorübergehend aufgehoben. Sobald ein zweiter Spieler den Ball berührt hat, tritt die Abseitsregel wieder in Kraft.
8. Besteht Unsicherheit, welche Mannschaft zum Einwurf berechtigt ist, so ist der Einwurf jener Mannschaft zuzusprechen, deren Tor näher der Einwurfsstelle liegt.
9. Wiederholung durch die gleiche Partei ist anzuordnen, wenn der Ball nicht direkt ins Spielfeld gelangt.
10. Wiederholung durch den Gegner ist anzuordnen, wenn der Einwurf nicht regelkonform ausgeführt wird. Zum Beispiel:
    - wenn der Einwerfende im Spielfeld steht
    - Einwurf am falschen Ort
    - Einwurf über eine Spielfeldabschrankung/Zuschauer
    - Einwurf von einer überhöhten Lage aus, oder
    - wenn der Einwurf fehlerhaft ausgeführt wird.

    Ein Einwurf, der an einer andern Stelle ausgeführt wird als jener, wo der Ball die Seitenlinie überquerte, gilt nicht als regelkonform ausgeführt.
    Der Schiedsrichter entscheidet nach seinem Ermessen.
11. Wenn beim Ausführen eines Einwurfes ein gegnerischer Spieler den Einwerfer zu verwirren oder zu stören versucht, herumtanzt oder gestikuliert, ist dies als unsportliches Benehmen zu betrachten und der (oder die) schuldige(n) Spieler ist (sind) zu verwarnen.
12. Dem einwerfenden Spieler ist es erlaubt, den Ball dem Gegner oder einem Mitspieler anzuwerfen. Geschieht dies auf unsportliche Weise, so ist der einwerfende Spieler zu verwarnen oder auszuschliessen, und das Spiel ist auf der Seitenlinie fortzusetzen mit einem Freistoss direkt, wenn der unsportliche Wurf am Gegner, oder mit einem Freistoss indirekt, wenn der unsportliche Wurf an einen Spieler der eigenen Mannschaft erfolgte.

Regel 16 : Der Torabstoss

1. Wenn der Ball, sei es in der Luft oder am Boden, in seinem ganzen Durchmesser über die Torlinie, mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten, geht, und dabei zuletzt von einem Spieler der angreifenden Mannschaft gespielt worden ist, so wird er von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft von irgendeinem Punkt innerhalb des Torraumes aus dem Strafraum hinaus direkt ins Spielfeld gestossen.
2. Der Torabstoss kann entweder durch den Torhüter oder durch einen Feldspieler vollzogen werden. In beiden Fällen muss der Ball direkt aus dem Strafraum ins Spielfeld getreten werden. Erst wenn der Ball die Strafraumgrenze Richtung Spielfeld im vollen Durchmesser überquert hat, ist er im Spiel und darf durch einen andern Spieler übernommen werden.
   Wenn der Ball nicht aus dem Strafraum herausgetreten wird, d.h. nicht direkt ins Spiel kommt, ist der Torabstoss zu wiederholen.
3. Aus einem Torabstoss kann ein gültiges Tor direkt erzielt werden.
   Gelangt der Ball, nachdem er regelkonform ins Spiel gekommen ist, unberührt ins eigene Tor, so ist das Spiel mit Eckstoss fortzusetzen.
4. Die Abseitsregel ist während des Torabstosses so lange aufgehoben, bis ein zweiter Spieler den Ball ausserhalb des Strafraumes berührt hat.
5. Der abstossende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen, bevor ihn ein anderer Spieler berührt oder gespielt hat.
   Strafbestimmung: Wenn ein Spieler beim Torabstoss den Ball, nachdem dieser die

Strafraumgrenze überquert hat, aber bevor er von einem anderen Spieler berührt oder gespielt wurde, ein zweites Mal spielt, muss der gegnerischen Mannschaft ein indirekter Freistoss zugesprochen werden, der an der Stelle auszuführen ist, wo der Regelverstoss begangen wurde.
Wenn bei der Ausführung eines Torabstosses der Spieler, der den Ball getreten hat, diesen nochmals berührt, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, ist der Torabstoss nicht regelgemäss ausgeführt und muss wiederholt werden.

6. Während des Torabstosses darf kein gegnerischer Spieler im Strafraum der ausführenden Mannschaft stehen. Wenn ein Angreifer, der bei der Ausführung des Torabstosses noch im gegnerischen Strafraum steht, von dieser Stelle aus den inzwischen regelkonform ins Spiel gekommenen Ball selbst erkämpft oder den Ball von einem anderen Spieler sofort zugespielt bekommt, ist das Spiel zu unterbrechen.
Gegen den fehlbaren Spieler ist ein indirekter Freistoss an der Stelle zu geben, wo er bei der Ausführung des Torabstosses im Strafraum gestanden hat.

7. Geht der Ball beim Torabstoss
   a) zwischen dem Torpfosten und der seitlichen 16-m-Linie ins Aus, so ist der Torabstoss zu wiederholen
   b) zwischen seitlicher 16-m-Linie und Eckstange ins Aus, so ist ein Eckstoss zu geben.

Regel 17 : Der Eckstoss

1. Wenn der Ball, sei es in der Luft oder am Boden, in seinem ganzen Durchmesser die Torlinie mit Ausnahme des Teiles zwischen Torpfosten und Querlatte überquert und dabei zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft gespielt wurde, so ist auf Eckstoss zu entscheiden.
Der Eckball soll vom Schiedsrichter mit einem Pfiff angezeigt werden. In klaren Fällen kann vom Pfiff abgesehen werden.

2. Besteht Unsicherheit darüber, ob Eckstoss oder Torabstoss verfallen ist, so hat der Schiedsrichter auf Torabstoss zu entscheiden.

3. Zur Ausführung des Eckstosses ist der Ball in den Eckraum zu legen, welcher am nächsten zur Eckfahne liegt.
Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuss gespielt worden ist und sich bewegt hat.

4. Die Spieler der verteidigenden Mannschaft dürfen nicht näher als 9,15 m an den Ball heran kommen, bevor dieser im Spiel ist.

5. Zur Ausführung des Eckstosses darf die Eckstange nicht entfernt oder umgebogen werden.

6. Der Schiedsrichter soll zur Ausführung des Eckstosses in der Regel keinen Pfiff, sondern ein Zeichen mit der Hand geben.

7. Aus einem Eckstoss kann ein Tor direkt erzielt werden.

8. Während des Eckstosses ist die Abseitsregel so lange ausser Kraft, bis ein zweiter Spieler den Ball berührt oder gespielt hat.

9. Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuss gespielt worden ist und sich bewegt hat.
Der den Eckstoss ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen, bevor ihn ein anderer Spieler berührt oder gespielt hat.
Strafbestimmung:
   a) Wenn der Spieler, der den Eckstoss ausführt, den Ball ein zweites Mal spielt, ehe er von einem anderen Spieler berührt oder gespielt wurde, muss der Schiedsrichter der gegnerischen Mannschaft einen indirekten Freistoss von der Stelle aus zusprechen, an der der Regelverstoss sich ereignete.
   b) Bei jedem anderen Verstoss muss der Eckstoss wiederholt werden.

11. Der Schiedsrichter soll beim Eckstoss entweder eine Stellung auf der Torlinie wählen oder sich an der Strafraumecke aufhalten. Er muss darauf achten, dass ihm die Stellung einen umfassenden Ueberblick gewährt, ohne dass die Spieler in ihren Aktionen gestört werden.
12. Ist die Spielzeit abgelaufen, so wird der Eckstoss hinfällig.
13. Bei den Junioren C wird der Eckstoss von der Schnittstelle Torlinie/Strafraumlinie aus getreten (sogenannter kurzem Eckball).